



Geschwister-Scholl-Gymnasium  
fundierte Bildung | Zivilcourage | soziale Kompetenz

Leistung ermöglichen, rückmelden,  
messen und bewerten.

## Das Leistungskonzept des Geschwister-Scholl-Gymnasiums

Stand: 02-2018

# Inhaltsverzeichnis

I. Das Leistungskonzept am Geschwister-Scholl-Gymnasium – fächerübergreifende Aspekte.....	3
I.1 Präambel.....	3
I. 2 Allgemeines zur Leistungsbewertung .....	9
I.2.1 Grundlegende Regelungen.....	9
I.2.2 Notenstufen .....	9
I.2.3 Korrekturhinweise des MSW .....	10
I.2.4 Korrekturzeichen (Empfehlung des MSW) .....	10
I.2.5 Berücksichtigung von „häufigen Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit“ bei der Beurteilung .....	10
I.2.6 Umgang mit besonderer Begabung und Nutzung so genannter „Drehtüren“ .....	11
I.2.7 Die besondere Lernleistung.....	12
I.2.8 Leistungsbewertung bei individuellem besonderem Förderbedarf / Nachteilsausgleich .....	12
I.2.9 Vorgehen bei Widersprüchen und Beschwerden – „Beschwerdemanagement“ .....	14
I.2.10 Die Bewertung von schriftlichen Leistungen in Form von Klassenarbeiten und Klausuren.....	19
I.2.11 Kriterien zur Bewertung von Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit.....	20
I.2.12 Quellen .....	22
II. Das Leistungskonzept am Geschwister-Scholl-Gymnasium – Fachspezifische Vereinbarungen.....	24
III. Das Leistungskonzept am Geschwister-Scholl-Gymnasium – Anhang.....	26
III.1 Ausschnitt aus der Allgemeinen Ausbildungsordnung die Sekundarstufe I am Gymnasium (AO-SI).....	26
III.3 Korrekturzeichen .....	29
III.4 Förderung in der deutschen Sprache als Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern.....	29
III. 5 Die besondere Lernleistung – Merkblatt des MSW.....	29
III. 6 Die besondere Lernleistung – Broschüre des MSW (88 Seiten).....	29
III.7 Leitfaden zum Nachteilsausgleich am GSG.....	29
III. 8 LRS-Erlass .....	37
III. 9 Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen - Beschluss der Kulturlministerkonferenz (KMK) vom 15.11.2007 .....	37
III.10 Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (Beschluss der KMK vom 20.10.2011).....	37
III.11 Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF).....	37
III.12 Beschwerdemanagement – eine Handreichung für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter/innen.....	38
III.12.1 Umgang mit informellen und indirekten Beschwerden .....	38
III.13 Das Beschwerdegespräche in der Schule – ein Leitfaden für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter/innen .....	40
III.14 Beschwerdemanagement - Ergebnisprotokoll Beschwerde gegenüber Leistungsbewertung / Noten.....	41
III.15 Tabelle: Übersicht über die Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten und Klausuren sowie über die Möglichkeit des Ersetzens von Klassenarbeiten und Klausuren durch sonstige Formate.....	44
III.16 Dimensionen bei der Bewertung von Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit.....	48
III.17 Checkliste zur Sonstigen Mitarbeit – <i>Stufen 5 und 6</i> .....	51
III.18 Checkliste zur Sonstigen Mitarbeit – <i>Stufen 7 bis 9</i> .....	53
III.19 Checkliste zur Sonstigen Mitarbeit – <i>Sekundarstufe II</i> .....	56
III. 20 Bewertungskriterien für die Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ in den naturwissenschaftlichen Fächern (Biologie / Chemie / Physik).....	59
III. 21 Bewertungsraster für die Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ in gesellschaftswissenschaftlichen Fächern .....	61
III. 22 Gliederung des Abschnitts „fachspezifische Vereinbarungen“.....	63
III. 21 Formulierungshilfen für Verbalnoten.....	65

# I. Das Leistungskonzept am Geschwister-Scholl-Gymnasium – fächerübergreifende Aspekte

## I.1 Präambel

### Schulentwicklung als Prozess

Schulen als lernende Organisationen befinden sich in einem dauerhaften Prozess der Veränderungen und der Weiterentwicklung. Dieser vollzieht sich vielfach kontinuierlich dadurch, dass durch Evaluationen Möglichkeiten der Verbesserung ermittelt werden, innovative Ansätze entwickelt und eingeführt werden, die mit der Zeit dann zum selbstverständlichen Bestandteil der schulischen Praxis werden, bevor sie durch eine erneute Evaluation überprüft und dann gegebenenfalls überarbeitet bzw. weiterentwickelt werden. Bisweilen verläuft der Prozess der Schulentwicklung auch in Sprüngen, etwa dann, wenn von außen (in der Regel durch die Bildungspolitik bzw. durch die Schulbehörde) Veränderungen initiiert werden (z. B. die Einführung des achtjährigen Gymnasiums) oder wenn die Schulgemeinschaft Beschlüsse zur Einführung neuer Konzepte fasst (z. B. die Einführung des gebundenen Ganztages). Grundlage und Orientierungsrahmen sind die von der Bildungspolitik formulierten Qualitätsstandards (z. B. Referenzrahmen Schulqualität NRW<sup>1</sup> bzw. das Qualitätstableau der Qualitätsanalyse NRW<sup>2</sup>), aber auch die von der Schulgemeinschaft intern erarbeiteten Vereinbarungen (vgl. das Schulprogramm) bzw. die Standards der Netzwerke und Verbände, in denen die Schule Mitglied ist (z. B. Schulverbund „Blick über den Zaun“<sup>3</sup>).

### Impulse für die Entwicklung eines Leistungskonzepts am GSG

Die Entwicklung eines Leistungskonzepts für das Geschwister-Scholl-Gymnasium ist einerseits Teil der nach der Qualitätsanalyse im Schuljahr 2011/2012 beschlossenen Zielvereinbarungen zwischen der Schule und der Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Köln<sup>4</sup>. Zum anderen jedoch ist das Leistungskonzept auch eine Reaktion auf die aus allen Gruppen der Schulgemeinschaft immer wieder geäußerte Erwartung, durch die Entwicklung eines solchen Konzepts die Kriterien für die Leistungsbewertung offen zu legen und nachvollziehbar zu machen, um so letztlich für mehr Verlässlichkeit und für die Vermeidung von Konflikten zu sorgen.

### Die rechtlichen Grundlagen

Die Leistungsbewertung der Schule richtet sich grundsätzlich nach den folgenden rechtlichen Vorgaben:

- Schulgesetz NRW<sup>5</sup>
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I<sup>6</sup>
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe<sup>7</sup>
- Richtlinien und Kernlehrpläne für Fächer<sup>8</sup>

---

<sup>1</sup> Entwurf des Referenzrahmens 2013:

[http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/referenzrahmen/upload/download/Referenzrahmen\\_final.pdf](http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/referenzrahmen/upload/download/Referenzrahmen_final.pdf)

<sup>2</sup> [http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Qualitaetsanalyse/Tableau/E\\_Tableau/index.html](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Qualitaetsanalyse/Tableau/E_Tableau/index.html)

<sup>3</sup> <http://www.blickueberdenzaun.de/publikationen/34.html>

<sup>4</sup> Homepage des Geschwister-Scholl-Gymnasiums:

[http://gsg.intercoaster.de/icoaster/files/zielvereinbarung\\_endg\\_ltige\\_fassung\\_05\\_12\\_2011.pdf](http://gsg.intercoaster.de/icoaster/files/zielvereinbarung_endg_ltige_fassung_05_12_2011.pdf)

<sup>5</sup> <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/>

<sup>6</sup> <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/index.html>

<sup>7</sup> <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/index.html>

<sup>8</sup> <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>

## Leistung ermöglichen, messen, rückmelden und bewerten

Der Titel des Konzepts „Leistung ermöglichen, messen, rückmelden und bewerten“ macht deutlich, dass es beim Leistungskonzept nicht etwa um eine Anleitung zum Finden der „richtigen Note“ geht, denn bevor es zur Erteilung einer Note kommt, muss zunächst einmal eine Reihe von Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu gehören zumindest die folgenden Schritte:

1. Zunächst ist zu klären, welche Leistungen überhaupt für die Erteilung einer Note herangezogen werden. Die hierfür erforderlichen Festlegungen finden sich im Wesentlichen in den für die einzelnen Fächer vorliegenden Richtlinien und Kernlehrplänen sowie in den schulinternen Curricula.
2. Im Sinne der Transparenz und der Vergleichbarkeit müssen sodann die Kriterien, die für die Bewertung einer Leistung gelten, sowie die Gewichtung dieser Kriterien geklärt und offen gelegt sein. Auch diese Kriterien zur Leistungsbewertung sind zum Teil in den Richtlinien und Kernlehrplänen festgelegt, bedürfen aber in der Regel der Konkretisierung durch die Fachschaften bzw. durch die einzelne Lehrkraft. Hierzu dienen etwa die Kriterien- und Punkteraster für Klassenarbeiten bzw. Klausuren sowie die im so genannten „Basispapier für die Bewertung der Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit“ formulierten Festlegungen.
3. Ebenso wichtig wie die Offenlegung der Kriterien für die Leistungsbewertung ist die Transparenz hinsichtlich der Anlässe der Erbringung von Leistung bzw. der Formen, in denen Schülerinnen und Schüler ihre Leistungen zeigen können. Hierzu gehört auch die im Unterricht klar zu vollziehende Trennung zwischen Lernzeiten, in denen die Schülerinnen und Schüler nicht bewertet werden, sondern die zur Erarbeitung, zum Üben und zum Trainieren dienen, und Bewertungszeiten, in denen die Kompetenzen der Lernenden gemessen und bewertet werden.
4. Eng verknüpft mit der Bewertung von Leistungen bzw. der Festlegung von Noten ist die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler, die eine Begründung der Bewertung vermittelt und dabei auch Hinweise für die Verbesserung der Lernergebnisse beinhaltet.

## Zehn zentrale Kriterien für die Bewertung von Leistungen

Bei der Erarbeitung des vorliegenden Leistungskonzepts haben die folgenden zehn Kriterien als Orientierung gedient:

1. *Transparenz* der Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäbe
2. *Validität*: wird das gemessen, was man zu messen vorgibt oder zu messen beabsichtigt?
3. *Objektivität* – wird die gemessene bzw. bewertete Leistung so auch von einer anderen Lehrperson bewertet?
4. Grundsatz der *Mehrdimensionalität* (Beispiel: die SoMi-Note darf nicht allein auf einer einzigen Form der Leistungserbringung basieren)
5. Berücksichtigung verschiedener *Anforderungsniveaus*
6. Einheitlicher Modus der *Bekanntgabe* von Noten bzw. Einschätzungen der Leistungen
7. Einbindung der subjektiven *Wahrnehmung / Selbst-Einschätzung* der Schülerinnen und Schüler
8. Verbindliche *Zertifizierung* besonderer Leistungen, die über die in den Kernlehrplänen und schulinternen Curricula Anforderungen hinausgehen (Stichwort grips-Zertifikate oder die Zertifizierung besonderer Lernleistungen)
9. Verlässliche Regeln beim *Umgang mit Konflikten* im Zusammenhang mit der Leistungsbewertung
10. Klare und nachvollziehbare *Trennung zwischen Feedback / Rückmeldung und Leistungsbewertung*

## Verknüpfung von Leistungsbewertung und Unterrichtsentwicklung

Schule dient im Wesentlichen zwei zentralen Zwecken: Zum einen geht es um die möglichst optimale Förderung der Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bzw. von deren Kompetenzen. Zugleich hat Schule den gesellschaftlichen Auftrag, Abschlüsse und Berechtigungen für den Zugang zu weiterführenden Bildungsgängen zu vergeben. Dabei muss klar sein, dass vor jeder Bewertung einer Leistung zunächst deren Ermöglichung steht. Mit

anderen Worten: ein Konzept zur Leistungsbewertung kann nicht unabhängig von der Unterrichtsentwicklung bzw. der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler gedacht und erarbeitet werden. Somit sind die Standards für guten Unterricht, wie sie in den bereits erwähnten Richtlinien und Kernlehrplänen<sup>9</sup> bzw. im Qualitätstableau der Qualitätsanalyse<sup>10</sup> festgelegt sind bzw. wie sie sich aus der empirischen Unterrichtsforschung ergeben, handlungsleitend auch im Hinblick auf die Leistungsbewertung<sup>11</sup>. Einen Orientierungsrahmen für die Unterrichtsentwicklung in den Fächern bietet zudem der am Geschwister-Scholl-Gymnasium entwickelte „Leitfaden für Unterrichtsentwicklung im Team – kooperativ, kompetenzorientiert, angebunden an die Kernlehrpläne“ mit der darin enthaltenen „Checkliste für die Entwicklung kompetenzorientierter Lernaufgaben und Unterrichtsvorhaben“<sup>12</sup>. Wichtig in Bezug auf die Messung, Rückmeldung und Bewertung von Leistungen ist dabei die Differenzierung zwischen zumindest vier verschiedenen Aufgabentypen:

- **Lernaufgaben** sind komplexe Aufgaben, die sich auf den Erwerb und die Anwendung fachlicher wie überfachlicher Kompetenzen beziehen, individualisierende Elemente enthalten, eine Balance zwischen Herausforderung und Unterstützung anstreben und in der Regel auf die Erstellung konkreter Lernprodukte zielen. Diese Lernprodukte können Teil der Leistungsbewertung sein. Wichtig ist aber auch, dass die Lernenden bei der Bearbeitung von Lernaufgaben Fehler machen dürfen und lernen, diese für die Verbesserung ihrer Lernleistungen zu nutzen.
- **Übungsaufgaben** zielen nach Siebold auf eine mehr oder minder organisierte, zumeist mehrfach wiederholte, absichtsvolle und zielbewusste Ausführung bestimmter Tätigkeiten, die der „Ausbildung, Verbesserung oder Wiederherstellung von Fertigkeiten und Fähigkeiten dienen. Sie fokussieren auf eine korrekte Form bzw. Lösung. Sie können eingebettet sein in großformatigere Lernaufgaben, können aber auch dem Training beim in den freien Lernzeiten bzw. beim häuslichen Lernen dienen.
- **Testaufgaben** dienen der Überprüfung bestimmter (Teil-)kompetenzen. Ihre Bewertung lässt sich durch einen Erwartungshorizont sowie durch ein Auswertungsraster objektivieren.
- **Forscheraufgaben** zeichnen sich durch ein hohes Maß an Offenheit im Hinblick auf die zu erzielenden Ergebnisse aus und gewähren den Lernenden in besonderer Weise Freiräume. Sie sind prozessorientiert und fokussieren ganz besonders auf die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortlichkeit der Lernenden

Die Arbeit an der Entwicklung des Leistungskonzepts hat über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren in den Fachschaften und in der Steuergruppe Schulentwicklung viele Kräfte gebunden. Umso wichtiger ist es, dass die Schulentwicklung am Geschwister-Scholl-Gymnasium nach Verabschiedung des Leistungskonzepts an dem zuvor etablierten Programm „Unterrichtsentwicklung im Team“ anknüpft und dass kontinuierlich an der Verbesserung des Unterrichts und der individuellen Förderung weitergearbeitet wird.

Bei der Unterrichtsentwicklung sowie bei der Leistungsbewertung stellen die Stärkung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Lernenden sowie deren individuelle Förderung besondere Herausforderungen dar. Die spezifischen Rahmenbedingungen und Regelungen in diesem Bereich sind dargelegt im „Konzept zur Förderung des selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernens am Geschwister-Scholl-Gymnasium“.<sup>13</sup> Hier findet sich auch ein Leitfaden für Eltern mit hilfreichen Hinweisen für die Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim selbstständigen Lernen.

### **Im besonderen Fokus: Die Bewertung der Leistung im Bereich der Sonstigen Mitarbeit**

Von Beginn an wurde bei der Erarbeitung des Leistungskonzepts ein besonderer Fokus auf Regelungen und Kriterien für die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit gelegt. Hierfür waren mehrere Gründe ausschlaggebend: So ist die

<sup>9</sup> <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>

<sup>10</sup> <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Qualitaetsanalyse/Tableau/index.html>

<sup>11</sup> vgl. Meyer, Hilbert (2004): Was ist guter Unterricht? Berlin: Cornelsen Scriptor; Helmke, Andreas (2006): Unterrichtsqualität. Erfassen, Bewerten, Verbessern. 4. Auflage. Seelze: Kallmeyersche Verlagsbuchhandlung

<sup>12</sup> [http://gsg.intercoaster.de/icoaster/files/leitfaden\\_unterrichtsentwicklung\\_august\\_2011.pdf](http://gsg.intercoaster.de/icoaster/files/leitfaden_unterrichtsentwicklung_august_2011.pdf)

<sup>13</sup> [http://gsg.intercoaster.de/icoaster/files/konzept\\_f\\_r\\_hausaufgaben\\_schulaufgaben\\_selbstst\\_ndiges\\_lernen\\_gesamtfassung\\_august\\_2012\\_pv\\_4.pdf](http://gsg.intercoaster.de/icoaster/files/konzept_f_r_hausaufgaben_schulaufgaben_selbstst_ndiges_lernen_gesamtfassung_august_2012_pv_4.pdf)

Bewertung der Sonstigen Mitarbeit in hohem Maße von der Beobachtung durch die Lehrkraft in der jeweiligen Situation der Leistungserbringung abhängig. Zudem vollzieht sich die Erbringung wie auch die Beobachtung und die Bewertung von Leistungen stets vor dem Hintergrund der Interaktion der Schülerinnen und Schüler untereinander bzw. der Interaktion zwischen der Lehrkraft und der Lerngruppe bzw. den einzelnen Lernenden. Voneinander abweichende Wahrnehmungen und Einschätzungen können Anlass zu Auseinandersetzungen und Konflikten sein. Die Herstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist hier eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die der besonderen Sorgfalt bedarf.

Zur Bewertung der Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit wurde in einem intensiven Erarbeitungsprozess, an dem alle Lehrkräfte der Schule beteiligt waren, ein so genanntes Basispapier entwickelt, welches den Rahmen festlegt für die Konkretisierung in den einzelnen Fächern. Dieser Rahmen bezieht sich vor allem auf drei zentrale Dimensionen der Leistungsbewertung:

- (1) Sozialformen des Unterrichts,
- (2) Kompetenzebenen (Inhalt, Prozess / Methoden und Sprache / Darstellung),
- (3) Anlässe der Leistungserbringung.

Auf diesen Rahmen beziehen sich die von den einzelnen Fächern ausgearbeiteten Bewertungsraster mit den Leistungserwartungen im Hinblick auf die sechs verschiedenen Notenstufen sowie die Checklisten, die der Beobachtung der Lehrkräfte sowie der Lernreflexion der Schülerinnen und Schüler dienen (s. nächster Abschnitt).

### **Lernreflexion und Lernberatung**

Die Leistungsbewertung dient nicht allein als Grundlage für die Festlegung von Noten bzw. für die Erteilung von Abschlüssen. Vielmehr hat Leistungsbewertung auch eine Rückmeldefunktion, die den Lernenden wichtige Informationen für die individuelle Gestaltung ihrer Lernprozesse gibt. Dabei sollen die Lernenden nicht nur Empfänger von Rückmeldungen und Lernhinweisen sein, sondern aktiv ihre eigenen Lernprozesse reflektieren - je nach Bedarf unterstützt durch Lehrkräfte, Mitglieder des Beratungsteam und / oder Eltern. Hierzu sind auf der Grundlage des oben genannten Basispapiers Checklisten zur Lernreflexion entwickelt worden, die von den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften jederzeit genutzt werden können. Diese Checklisten beziehen sich zunächst nur auf die Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit, können aber individuell auch auf schriftliche Leistungen erweitert werden. Die Checklisten können (ebenso wie von den Schülerinnen und Schülern erstellte Lerntagebücher sowie die in Klassenarbeiten und Klausuren sowie im Bereich der Sonstigen Mitarbeit erbrachten Leistungen) als Grundlage für eine regelmäßige Lernberatung genutzt werden. Diese Lernberatung, die vor allem im Rahmen der freien Lernzeiten (Klassenlernzeit 5, EVA 5/6, Blaue Lernzeit 7-9, Oberstufen-Lernzeit 10) erfolgen kann, soll künftig als zusätzliche Säule der Individuellen Förderung am Geschwister-Scholl-Gymnasium etabliert werden. Hierzu wird derzeit ein Konzept entwickelt, welches u. a. die Fortbildung bzw. Schulung von Lehrkräften beinhaltet, die enge Beratung zwischen Fachlehrkräften, Klassenlehrer/innen und schulischem Beratungsteam sowie die Einbindung der bisherigen Schüler- / Elternsprechtage.

### **Wenn es zu Meinungsverschiedenheiten und Konflikten kommt – das schulische Beschwerdemanagement**

Die Erwartungen an die Leistungen einer Schule sind heutzutage verständlicherweise vielfach sehr hoch. Junge Menschen sollen so optimal wie möglich vorbereitet werden auf eine zukünftige Lebens- und Arbeitswelt, deren Anforderungen gegenwärtig noch gar nicht vollständig abzusehen sind. Sie sollen gleichzeitig die jeweilige Schulstufe oder Schule mit einem möglichst hochwertigen Abschluss verlassen, um ein Höchstmaß an Optionen für die weitere Bildungs- und Berufsbiographie zu erhalten. Insofern ist es verständlich, dass es bei der Frage der Leistungsbewertung immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten und Konflikten zwischen den Bewertenden und den Bewerteten kommt, selbst dann, wenn die Regelungen und Festlegungen des Leistungskonzepts sorgfältig angewendet werden. Daher ist parallel zur Erarbeitung des Leistungskonzepts eine Handreichung für ein verlässliches Beschwerdemanagement entwickelt worden, welches sich unter anderem auch auf die Vorgehensweise bei Konflikten bzw. bei Beschwerden und Widersprüchen im Zusammenhang mit der Leistungsbewertung bezieht.

## **Die Öffnungsklausel - Weiterentwicklung und Innovationen ermöglichen**

Im Sinne der Weiterentwicklung der pädagogischen und didaktischen Konzepte haben die Lehrkräfte am GSG im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Möglichkeit, alternative Formen der Leistungsbewertung zu erproben. Hierzu gehören etwa die Individualisierung bzw. Flexibilisierung schriftlicher Leistungsüberprüfung, Präsentationen, Projekt- oder Portfolioarbeiten als Ersatz für schriftliche Arbeiten und die Möglichkeit der Wiederholung von Leistungsüberprüfungen bzw. der Fehlerkorrektur nach Abschluss einer Überprüfung. Entsprechende Vorhaben setzen die Information der Schülerinnen und Schüler und der Eltern sowie der jeweiligen Fachschaft sowie die Zustimmung der Schulleitung voraus. Weiter gehende Ansätze sind möglich im Rahmen von Modellvorhaben, die von der Schulkonferenz beantragt und von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde genehmigt werden müssen.

## **Ausblick – Leistungsbewertung in der inklusiven Schule**

Die fortschreitende Schulentwicklung unter dem Vorzeichen der Inklusion wird künftig auch Konsequenzen für die Leistungsbewertung haben<sup>14</sup>. Während sich die Messung und die Bewertung von Leistungen derzeit noch an für die jeweilige Schulform bzw. den jeweiligen Ausbildungsgang festgelegten Normen orientiert, führt eine inklusive Schulentwicklung zwangsläufig zu einer stärkeren Berücksichtigung der individuellen Potentiale und der Lernbedarfe einer jeden einzelnen Schülerin bzw. eines jeden einzelnen Schülers. Wenn in einem inklusiven Schulsystem in Zukunft die Selektionsfunktion von Schule hinter dem Auftrag der individuellen Förderung zurücktritt, wird dies zwangsläufig auch Folgen für die Bewertung von Leistungen haben. Es ist somit zu diskutieren, wie die Orientierung an den von der Kultusministerkonferenz formulierten Bildungsstandards einerseits mit dem Auftrag zur Individualisierung bzw. zur individuellen Förderung andererseits zu verknüpfen ist. In diesem Diskurs ist sicherlich auch die Frage zu stellen, inwieweit die herkömmlichen Ziffernnoten zu ersetzen oder zu ergänzen sind durch alternative Formen der Rückmeldung und Bewertung von Leistungen – zumindest dort, wo es nicht um die Vergabe von Abschlüssen bzw. Zugangsberechtigungen geht. In einer Schule, die die Verantwortung für die Begleitung und Förderung aller Kinder und Jugendlichen, die an der betreffenden Schule aufgenommen worden sind, voll und ganz übernimmt, wird die Orientierung an einer wie auch immer definierten Normalität mehr und mehr zum Problem<sup>15</sup>. Im Zusammenhang mit der Inklusion kommen also auf die Schule Herausforderungen zu, die über die an sich schon anspruchsvolle Integration von Schülerinnen und Schülern mit „special needs“ weit hinausgehen und die nach und nach schulische Systeme und auch die Leistungsbewertung erfassen und verändern werden.

## **Dank an die Beteiligten**

Das vorliegende Leistungskonzept des Geschwister-Scholl-Gymnasiums ist das Ergebnis eines über zwei Jahre andauernden intensiven Entwicklungsprozesses. Anders als bei anderen Schulentwicklungsvorhaben, die von einer kleinen Gruppe von Lehrkräften angestoßen und erarbeitet werden, war bei der Entwicklung des Leistungskonzepts von Beginn an das gesamte Kollegium beteiligt. Im Rahmen von Schulentwicklungstagen, aber auch darüber hinaus, haben vor allem die Fachschaften hier intensive Arbeit geleistet, was insbesondere bei Kolleginnen und Kollegen in den kleinen Fachschaften, bei denen Arbeitsaufträge nicht auf viele Schultern verteilt werden können, zu Belastungsspitzen geführt hat. Eine wichtige Rolle in diesem Prozess haben die Vorsitzenden der Fachschaften gespielt, indem sie die Funktion des Bindeglieds zwischen den Lehrkräften und der Steuergruppe bzw. der Schulleitung übernommen haben. Ohne die engagierte und fachkundige Arbeit der Fachvorsitzenden wäre eine breite Beteiligung des gesamten Kollegiums nicht möglich gewesen. Koordiniert schließlich wurde der gesamte Prozess der konzeptionellen Entwicklung und redaktionellen Arbeit von der Steuergruppe Schulentwicklung, bestehend aus Christoph Errens, Karin Lindner, Dorle Mesch sowie dem Schulleiter Andreas Niessen.

Allen, die auf je individuelle Weise bei der Erarbeitung des Leistungskonzepts aktiv mitgewirkt haben bzw. diese kritisch-konstruktiv begleitet haben, gebührt ein herzliches Dankeschön. Dazu gehören insbesondere auch die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern, die die erarbeiteten Dokumente kritisch geprüft und den gesamten Prozess immer wieder durch ihre Rückmeldungen bereichert haben.

---

<sup>14</sup> Zur inklusiven Schulentwicklung am GSG vgl.: [http://gsg.intercoaster.de/ic/page/1963/das\\_gsg\\_auf\\_dem\\_weg\\_zur\\_inkluisiven\\_schule.html](http://gsg.intercoaster.de/ic/page/1963/das_gsg_auf_dem_weg_zur_inkluisiven_schule.html)

<sup>15</sup> vgl. Hans Brügelmann: Abschied von der „Normalität“. Gastkommentar. In: Erziehung und Wissenschaft. Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft GEW. H. 04/2014, S. 2.

*Pulheim, im Oktober 2014*

*Andreas Niessen, Schulleiter*



## I. 2 Allgemeines zur Leistungsbewertung

### I.2.1 Grundlegende Regelungen

1. Die Lehrkraft gibt jeder Klasse bzw. jedem Kurs zu Beginn des Schuljahres bzw. der Unterrichtsübernahme seine Grundsätze zur Leistungsbewertung bekannt.
2. Auf Anfrage gibt die Lehrkraft Auskunft über den Leistungsstand eines Schülers.
3. Die Schüler/innenleistung setzt sich zusammen aus *Schriftlichen Arbeiten* (Klassenarbeiten u. Klausuren) und *Sonstiger Mitarbeit*.
4. Die Grundlage für die Bewertung der Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit bilden die Kriterien, die in den folgenden Elementen dieses Leistungskonzepts fixiert sind:
  - *Basispapier* zur Bewertung der Leistungen im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit
  - *Checklisten* zur Sonstigen Mitarbeit für die Stufen 5 und 6, 7 bis 9 und SII
  - *Fachspezifische Kriterienraster*
5. Leistungsnachweis bei Versäumnis: Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine gesonderte Prüfung festgestellt werden (SchulG NRW § 48, 4).
6. Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist (APO S I § 6,5).

### I.2.2 Notenstufen

Gemäß Schulgesetz NRW (NRW § 48, 3) gelten für die Bewertung von Leistungen die folgenden Notenstufen:

Note	Punkte	Die Note ... soll erteilt werden, wenn die Leistung ...
1+	15	... den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
1	14	
1-	13	
2+	12	... den Anforderungen voll entspricht.
2	11	
2-	10	
3+	9	... im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
3	8	
3-	7	
4+	6	... zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
4	5	
4-	4	
5+	3	... den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
5	2	
5-	1	
6	0	... den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

### I.2.3 Korrekturhinweise des MSW<sup>16</sup>

*„In der schriftlichen Prüfung werden sowohl sprachliche als auch inhaltlich-gedankliche Leistungen festgestellt, wobei die sprachlichen Leistungen vorrangig mit Hilfe der beiden Kriterien (a) Sprachrichtigkeit und (b) Ausdrucksvermögen ermittelt werden. Korrektur und Bewertung müssen also die genannten Leistungsbereiche berücksichtigen. Eindeutige Verstöße gegen Normen der Sprachrichtigkeit werden am Rand der Prüfungsarbeit mit einem Strich markiert. Die Art des Fehlers wird jeweils mit Hilfe einfacher Korrekturzeichen angedeutet und die fehlerhafte Stelle im Prüfungstext durch Unterstreichung gekennzeichnet. [...]*

*Fehler in der Rechtschreibung und in der Zeichensetzung werden mit waagerechtem Strich markiert; alle anderen Verstöße gegen Normen der sprachlichen Korrektheit werden mit senkrechtem Strich markiert. Verstöße gegen Normen der Sprachrichtigkeit, die sich im Prüfungstext wiederholen, werden zwar jeweils mit Korrekturzeichen gekennzeichnet (außerdem Unterstreichung im Text), nicht jedoch erneut als Fehler gewertet. Statt der Fehlermarkierung durch senkrechten/waagerechten Strich wird das Kürzel "s.o. Wiederholungsfehler" empfohlen. Sprachliche Formen und Strukturen, die nicht eindeutig als Verstoß gegen Normen der sprachlichen Richtigkeit zu werten sind, die aber sonst unüblich, der Situation oder Textsorte nicht angemessen oder sonst stilistisch oder idiomatisch nicht korrekt verwendet werden, sind mit geschlängelter Unterstreichung im Prüfungstext zu markieren. Fehlerzeichen am Rand entfallen jedoch. Bei der Einschätzung des sprachlichen Ausdrucksvermögens werden diese Mängel berücksichtigt. Sonstige Mängel und Schwächen im sprachlichen Ausdrucksvermögen werden durch Kommentare am Rand (z.B. "ungenau Formulierung", "in diesem Kontext unpassend", "umständlich formuliert") angezeigt.*

*Mängel in der inhaltlich-gedanklichen Leistung werden mit kurzen treffenden Kommentaren am Rand angemerkt, z.B. "sachlich ungenau", "Textinhalt nicht richtig wiedergegeben", "wichtige Einzelheiten bei der Zusammenfassung nicht berücksichtigt". Die Kurzkommentare sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Kommentare am Rand (Glossen) spiegeln insgesamt wider, in welchem Umfang der Schüler oder die Schülerin die gestellten Anforderungen erfüllt hat, d.h. es sollten auch positive Leistungen mit kurzen Kommentaren vermerkt werden (z.B. "geschickte Formulierung", "kreative Lösung", "in allen Einzelheiten richtig erfasst").*

*Bei der Korrektur ist der Umfang der Prüfungsarbeit (Anzahl der Wörter insgesamt) festzustellen. Dabei sollte auch das Verhältnis der Fehler zur Anzahl der Wörter des Textes in die Festsetzung der Note einbezogen werden.“*

### I.2.4 Korrekturzeichen (Empfehlung des MSW)

Die für die Korrektur schriftlichen Arbeiten gültigen Zeichen können der Aufstellung des MSW entnommen werden: [http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/materialdatenbank/upload/3062/921630\\_Korrekturzeichen.pdf](http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/materialdatenbank/upload/3062/921630_Korrekturzeichen.pdf) (Anhang III.3)

### I.2.5 Berücksichtigung von „häufigen Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit“ bei der Beurteilung

Bei der Bewertung von schriftlichen Leistungen wird grundsätzlich auch die sprachliche Leistung mit berücksichtigt. Basis hierfür sind die folgenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.

*Sekundarstufe I: APO-S I § 6*

*„(6) Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen*

---

<sup>16</sup> <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/sprachprfung-im-muttersprachlichen-unterricht-2896/sprachprfung/korrekturenhinweis/>

*berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.“*

*Sekundarstufe II: APO-GOST B § 13*

*„(2) Die Bewertung der Leistungen richtet sich nach deren Umfang und der richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art der Darstellung. Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 16 Abs. 2 in der Qualifikationsphase. Im Übrigen gelten die in den Lehrplänen festgelegten Grundsätze.“*

Weitere Informationen:

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/materialdatenbank/nutzersicht/materialeintrag.php?matId=2894> (Anhang III.4)

### **I.2.6 Umgang mit besonderer Begabung und Nutzung so genannter „Drehtüren“**

Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen bzw. besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können im Rahmen des Konzepts zur Individuellen Förderung bzw. des Konzepts zur Begabtenförderung verschiedene Angebote nutzen, um sich ihren jeweiligen Begabungen, Interessen und Möglichkeiten entsprechend weiterzuentwickeln. Hierzu gehören insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Nutzung der internen Drehtüre zur Teilnahme am Unterricht in einzelnen Fächern in höheren Jahrgangsstufen oder an grips-Angeboten
- Nutzung der externen Drehtüre zur Teilnahme an außerschulischen Lernangeboten
- Belegung von stärkenorientierten Profilkursen (Stufen 7 bis 9) bzw. Projektkursen (Stufe 11 / Q 1)
- Durchführung selbstständiger Projekte im Rahmen der Profilkurse (Stufen 8 und 9)
- Selbstständige Durchführung von Profilkursen bzw. grips-Kursen
- Besondere Lernleistung gemäß APOGOST § 17
- Teilnahme an ausgewählten Vorlesungen und Übungen an der Universität bzw. der Fachhochschule im Rahmen des Juniorstudiums (in der Regel Stufen 10 bis 12)
- Binnendifferenzierung im Fachunterricht: Bearbeitung von Lernaufgaben mit besonderen Herausforderungen

Für Leistungen im Rahmen der Begabtenförderung, die nicht ohnehin durch eine Benotung belegt werden (z. B. bei Projektkursen oder der bei der besonderen Lernleistung) erhalten die Schülerinnen und Schüler auf Antrag eine entsprechende Bemerkung auf dem Zeugnis und / oder ein so genanntes grips-Zertifikat, welches die Lerninhalte sowie die konkreten Lernleistungen beschreibt bzw. rückmeldet. Nach Abschluss eines grips-Kurses wird grundsätzlich ein grips-Zertifikat ausgestellt. Die Belegung der Profilkurse in den Stufen 7 bis 9 wird am Ende der Jahrgangsstufe 9 durch ein dem Zeugnis beigefügtes Dokument ausgewiesen. Für einzelne Profilkurse können auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler grips-Zertifikate ausgestellt werden.

Im Rahmen der halbjährlichen Zeugnis- bzw. Versetzungskonferenzen findet regelmäßig ein Screening aller Schülerinnen und Schüler in Bezug auf besondere Begabungen statt. Dieses Screening ist eine Voraussetzung für eine umfassende Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler, der Eltern sowie der Lehrkräfte und dient der gezielten Vermittlung interner und externer Enrichment-Angebote.

Eine gezielte Beratung findet auch statt, wenn sich Schüler/innen und deren Eltern aufgrund einer externen Diagnostik (z.B. Hochbegabtenzentrum) an die zuständigen Berater/innen für Schüler/innen mit besonderen Begabungen wenden.

## I.2.7 Die besondere Lernleistung

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Interessen bzw. Begabungen haben die Möglichkeit, im Rahmen der Abiturprüfung eine zusätzliche Leistung in die Abiturwertung einzubringen.

*APO-GOST B § 17:*

*(1) Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl (§ 29) kann Schülerinnen und Schülern eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.*

*(2) Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein. In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss (§ 26) die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt.*

*(3) Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, muss die individuelle Schülerleistung erkennbar und bewertbar sein.*

*(4) In der besonderen Lernleistung sind maximal 15 Punkte erreichbar, die vierfach gewertet werden (§ 29 Abs. 2 und 4).<sup>17</sup>*

Weitere Informationen:

- Merkblatt des MSW zur besonderen Lernleistung:  
[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Merkblaetter/Merkblatt\\_zur\\_besonderen\\_Lernleistung.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Merkblaetter/Merkblatt_zur_besonderen_Lernleistung.pdf) (Anhang III.3)
- Broschüre des MSW zur besonderen Lernleistung Seiten:  
<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/materialdatenbank/nutzersicht/getFile.php?id=1816> (Anhang III.4)

## I.2.8 Leistungsbewertung bei individuellem besonderem Förderbedarf / Nachteilsausgleich

Die individuellen Eigenschaften von Schülerinnen und Schüler werden bei der Messung und Bewertung von Leistungen dann in besonderer Weise berücksichtigt, wenn ein diagnostizierter bzw. attestierter besonderer Förderbedarf besteht. Dies ist der Fall bei Schülerinnen und Schülern mit so genannten Teilleistungs-Schwächen (Lese-Rechtschreib-Schwäche, Dyskalkulie), mit dauerhaften oder vorübergehenden Krankheitsbildern, mit psychosozialen Beeinträchtigungen bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einem oder mehreren der entsprechenden Förderschwerpunkte. Die folgenden Abschnitte geben Auskunft über die wichtigsten Regelungen in Bezug auf die Leistungsbewertung bei individuellem besonderem Förderbedarf.

---

<sup>17</sup> [http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO\\_GOST\\_Oberstufe2011.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO_GOST_Oberstufe2011.pdf)

### **I.2.8.1 Nachteilsausgleich**

Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ohne sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Schülerinnen und Schülern mit medizinisch attestierten langfristigen oder chronischen Erkrankungen, die mit zielgleicher Förderung die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schule anstreben, kann ein so genannter Nachteilsausgleich gewährt werden – sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten/ Klausuren als auch in den zentralen Abschlussprüfungen nach der 10. Klasse und im Abitur. Der Antrag auf Nachteilsausgleich wird von den Eltern bzw. von einer Lehrkraft bei der Schulleitung gestellt. Am Geschwister-Scholl-Gymnasium arbeiten bei der Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern bzw. bei der Formulierung des Nachteilsausgleichs die jeweilige Fachlehrkraft, die bzw. der jeweilige Stufenkoordinator/in, ein Mitglied des schulischen Beratungsteams sowie gegebenenfalls eine sonderpädagogische Lehrkraft eng zusammen.

Ausführliche Informationen zu rechtlichen Grundlagen und zur Vorgehensweise bei der Beantragung und Gewährung von Nachteilsausgleich finden sich im so genannten „Leitfaden Nachteilsausgleich“, der von einer Arbeitsgruppe am GSG entwickelt worden ist (Anhang III.7).

### **I.2.8.2 Besondere Regelung bei Lese-Rechtschreib-Schwäche**

Für Schülerinnen und Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche gelten besondere Regelungen für die Leistungsbewertung. Diese sind fixiert in dem entsprechenden Erlass des MSW:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf> (Anhang III.8).

### **I.2.8.3 Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben**

Für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Bereich Lesen, Rechtschreiben oder im Rechnen gelten besondere Regelungen, die in einem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 15.11.2007 festgehalten sind:

[http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2003/2003\\_12\\_04-Lese-Rechtschreibschwaeche.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_12_04-Lese-Rechtschreibschwaeche.pdf) (Anhang III.9)

### **I.2.8.4 Leistungsbewertung bei sonderpädagogischem Förderbedarf**

Im Zuge der Inklusion lernen am Geschwister-Scholl-Gymnasium auch Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf. Je nach Förderschwerpunkt gelten hier unterschiedliche Regelungen für die Leistungsbewertung.

- Die grundlegenden Bestimmungen zur inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen finden sich im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011:  
[http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2011/2011\\_10\\_20-Inklusive-Bildung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf) (Anhang III.10)
- Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF):  
[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=2&gld\\_nr=2&ugl\\_nr=223&bes\\_id=7587&aufgehoben=N&menu=1&sg=0](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=223&bes_id=7587&aufgehoben=N&menu=1&sg=0) (Anhang III.11)

## I.2.9 Vorgehen bei Widersprüchen und Beschwerden – „Beschwerdemanagement“

"Bevor man sich mit jemandem auseinandersetzt, sollte man sich mit ihm zusammensetzen!" (*römisches Sprichwort*)

### I.2.9.1 Vorwort zum Beschwerdemanagement

Das Geschwister-Scholl-Gymnasium sieht sich der Leitidee einer demokratischen Schule verpflichtet, wie sie etwa in den Standards des Schulverbunds „Blick über den Zaun“<sup>18</sup> oder dem Qualitätstableau der Qualitätsanalyse NRW<sup>19</sup> dargelegt sind. Wesentliche Prinzipien der schulischen Arbeit sind Transparenz und Partizipation. Dies bedeutet, dass die in der Schule geltenden Regelungen und Vereinbarungen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bekannt bzw. zugänglich sind und dass diese die Möglichkeit haben, an der Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung schulischer Konzepte und Regeln aktiv mitzuarbeiten bzw. hierüber mitzubestimmen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschwister-Scholl-Gymnasiums verpflichten sich zu einer Haltung, die grundsätzlich von Wertschätzung und Respekt, von Verlässlichkeit und Verantwortung sowie dem Willen zur konstruktiven Konfliktlösung geprägt ist. Dabei geht es stets darum, die Beziehung zwischen den Menschen zu stärken, die Bedürfnisse und Sichtweisen der Partner innerhalb der Schule ernst zu nehmen und Probleme bzw. Konflikte so weit wie möglich zu klären. Im Sinne eines partnerschaftlichen Miteinanders in der Schule wird diese Haltung natürlich auch von den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erwartet.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der schulischen Konzepte sowie der Kultur eines verlässlichen und respektvollen und fairen Miteinanders bedarf klarer Regelungen hinsichtlich des regelmäßigen Feedbacks sowie der regelmäßigen Evaluation der schulischen Arbeit. Hierzu ist am Geschwister-Scholl-Gymnasium ein entsprechendes Konzept entwickelt worden, welches derzeit in Erprobung ist und in absehbarer Zeit von den schulischen Gremien verabschiedet wird<sup>20</sup>. Ziel ist es, verlässliche Formen des gegenseitigen Feedbacks (z. B. Mitarbeiter/innen geben Feedback an die Schulleitung, Schüler/innen geben Feedback an die Lehrkräfte) zu etablieren, um so Lob und Kritik für die Gestaltung des Miteinanders im Schulalltag und für die Verbesserung der schulischen Arbeit insgesamt nutzen zu können. Zudem werden die schulischen Gruppen im Rahmen des so genannten Schulbarometers mittels entsprechender Fragebögen regelmäßig zu ihrer Wahrnehmung und Einschätzung der verschiedenen Bereiche der schulischen Arbeit befragt. Auf diese Weise können Daten zu den Stärken und Schwächen des Systems Schule identifiziert werden, die dann für die Optimierung der Arbeit am GSG genutzt werden können.

Trotz aller Bemühungen um Transparenz, Kommunikation, Mitbestimmung und Verlässlichkeit kommt es im Alltag einer Schule mit über 1.500 Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten sowie mehr als 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer wieder zu Konflikten, Missverständnissen und Meinungsverschiedenheiten. Diese beziehen sich zum einen auf die Ebene des alltäglichen Miteinanders von Menschen mit unterschiedlichen Wahrnehmungen, Erfahrungen und Ansichten. Zum anderen sind Konflikte aber auch verursacht durch die Bewertungs- und Sanktionierungsfunktion von Schule. Basierend auf der Bewertung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern erteilt Schule über die Vergabe von Abschlüssen Chancen und Zugangsberechtigungen im Hinblick auf die weitere Bildungs- bzw. Ausbildungsbiographie. Aufgrund der Tatsache, dass es hierbei immer wieder zu divergierenden Wahrnehmungen und Einschätzungen und damit zu Konflikten kommt, ist ein umfassendes und transparentes Beschwerdemanagement erforderlich. Dieses soll allen Beteiligten in Schule verlässliche Wege für den Beschwerde- und Konfliktfall aufzeigen.

Kurz gefasst - unsere Grundsätze im Umgang mit Beschwerden und Konflikten:

### Bezogen auf das Verfahren

---

<sup>18</sup> <http://www.blickueberdenzaun.de/publikationen/34-standards.html>

<sup>19</sup> <http://www.schulministerium.nrw.de/QA/Tableau/index.html>

<sup>20</sup> [http://gsg.intercoaster.de/ic/page/1783/das\\_konzept\\_fuer\\_feedback\\_und\\_evaluation.html](http://gsg.intercoaster.de/ic/page/1783/das_konzept_fuer_feedback_und_evaluation.html)

- Verfahrenseinheit: Mit Beschwerden wird auf eine verbindliche und festgelegte Art und Weise umgegangen.
- Verfahrensklarheit: Die Gleichsinnigkeit im Umgang mit Beschwerden wird gewährleistet. Die Abläufe bei der Bearbeitung einer Beschwerde sind für alle Beteiligten transparent und einsehbar (Schulhomepage).
- Verantwortlichkeit: Mit Beschwerden wird nach dem Grundsatz der zentralen Verantwortlichkeit umgegangen; d.h. es werden diejenigen Personen einbezogen, die im Hinblick auf die Beschwerde die primären Absender bzw. Adressaten sind und die hinsichtlich der Bearbeitung der Beschwerde die höchste Kompetenz besitzen. Grundsätzlich wird bei Beschwerden nach dem Modell der „Stufen der Verantwortung“ vorgegangen (s. Abbildung).
- Dokumentation: Verlauf und Ergebnis des Beschwerdeverfahrens werden von Seiten der Schule dokumentiert und archiviert.
- Evaluation: Das Ergebnis eines Beschwerdeverfahrens wird nach einem festzulegenden Zeitraum überprüft.

## Bezogen auf die Beziehung

- Wertschätzung und Respekt: Dies gilt sowohl für den Beschwerdeführer als auch für den Adressaten der Beschwerde.
- Allparteilichkeit: Im Rahmen eines Beschwerdegespräches ist die Moderation bereit, die Standpunkte beider Parteien anzuerkennen ohne sie zu bewerten.
- Freiwilligkeit: Niemand kann zu einer Teilnahme an einem Klärungsgespräch verpflichtet werden. Die Profession der Lehrerinnen und Lehrer und der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt die Bereitschaft zur Teilnahme an einem Klärungsgespräch grundsätzlich voraus.
- Verantwortlichkeit: Die Verantwortung für die Einhaltung des Verfahrens und die Moderation professioneller Gespräche liegt nicht beim Beschwerdeführer, sondern bei der Schule.
- Vertraulichkeit: Die an einem Beschwerdegespräch teilnehmenden Personen können sich gegenseitig zur Vertraulichkeit verpflichten. Dem Wunsch einer Konfliktpartei nach Vertraulichkeit wird entsprochen, sofern keine rechtlichen Bestimmungen die Vertraulichkeit einschränken.



### **I.2.9.2 Beschwerden in der Schule - Allgemeines**

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen zwei unterschiedlichen Formen von Kritik bzw. von Beschwerden:

- Informelle Kritik / informelle Beschwerden, z. B. gegenüber dem Verhalten bzw. den Entscheidungen von in der Schule tätigen Personen, gegenüber Entscheidungen schulischer Gremien und gegenüber bestehenden Regelungen in der Schule.
- Formale Beschwerden bzw. Widersprüche, vor allem gegenüber der Leistungsbewertung, gegenüber Laufbahnentscheidungen und der Vergabe von Abschlüssen sowie gegenüber disziplinarischen Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen.

### **I.2.9.3. Informelle Kritik / informelle Beschwerden**

Adressaten für Kritik und Beschwerden können prinzipiell alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GSG sowie die gewählten Mitglieder der schulischen Mitwirkungsorgane sein. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft entscheidet grundsätzlich selbst darüber, an welche Person oder an welchen Personenkreis Kritik oder Beschwerden gerichtet werden.

#### **I.2.9.3.1 Kritik an einzelnen Personen**

Betrifft die Kritik eine einzelne Person, etwa eine Lehrkraft, eine/n Mitarbeiter/in oder ein Mitglied der Schulleitung, so sollte zunächst immer das direkte Gespräch gesucht werden.<sup>21</sup> Um allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, ein solches Gespräch vorzubereiten, sollen bei der Verabredung des Gesprächstermins die folgenden Fragen geklärt werden:

- Was ist der Anlass des Gesprächs?
- Wann und wo soll das Gespräch stattfinden?
- Wer soll an dem Gespräch teilnehmen (gegebenenfalls empfiehlt es sich, dass jeder Konfliktpartner eine Person des Vertrauens hinzuzieht)?
- Soll das Gespräch von einer unbeteiligten Person moderiert werden (z. B. von einem Mitglied des Beratungsteams oder einem Mitglied der Schulleitung)?

Für den Ablauf eines Konflikt- oder Beschwerdegesprächs ist am GSG ein Leitfaden empfohlen (s. Anhang)

Für den Fall, dass das direkte Gespräch nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis geführt hat, müssen weitere Personen in die Konfliktlösung eingebunden werden. Je nach Art des Konflikts können das die folgenden Personen sein:

- Ein Mitglied des Beratungsteams
- Ein Mitglied der Schulleitung (auch: Abteilungsleitung)
- Der / die Klassenpflegschaftsvorsitzende
- Ein Mitglied des Lehrerrates
- Einer der SV-Verbindungslehrer / eine der SV-Verbindungslehrerinnen
- Der / die Klassenlehrer/in
- Weitere Personen des Vertrauens

Für den Fall, dass ein dienstliches Fehlverhalten einer Lehrkraft, einer sonstigen Mitarbeiterin oder eines sonstigen Mitarbeiters an der Schule gibt oder der Schulleitung vorliegt, kann eine formale Beschwerde (Dienstaufsichtsbeschwerde) eingereicht werden. Zuständig ist hier die Obere Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 47<sup>22</sup>.

#### **I.2.9.3.1 Kritik an bestehenden Regelungen / Vereinbarungen / Bedingungen in der Schule**

<sup>21</sup> Ein ausführlicher Leitfaden zum Umgang mit Beschwerden steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des GSG zur Verfügung (s. Anhang).

<sup>22</sup> [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung04/48/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/48/index.html)



Die an der Schule bestehenden Regelungen, Vereinbarungen und Bedingungen für das gemeinsame Lernen und Arbeiten sind notwendigerweise den jeweils individuellen Wahrnehmungen und Bewertungen der Mitglieder der Schulgemeinschaft ausgesetzt. Über regelmäßiges Feedback und etablierte Formen der Evaluation können diese Wahrnehmungen und Einschätzungen ermittelt und für die Verbesserung der schulischen Arbeit genutzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es eine gesetzlich geregelte und insofern nicht verhandelbare Grundlage für das schulische Handeln gibt. Sämtliche für die Schule relevanten Gesetze und Verordnungen sind in der so genannten „Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften NRW“ (BASS) zusammengefasst. Diese steht allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft in der Schule (Sekretariat und Schulleitung) zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es am Geschwister-Scholl-Gymnasium eine Reihe von Vereinbarungen und Regelungen, die über die Jahre hinweg von der Schulkonferenz als dem wichtigsten Mitbestimmungsgremium beschlossen worden sind. Beispiele hierfür sind der Schulvertrag, das Fahrtenkonzept, das Ganztagskonzept, das Drei-Regel-Modell, der Dresscode und andere Regelungen. Nachzulesen sind diese Regelungen auf der GSG-Homepage<sup>23</sup>. Hier finden sich auch die Protokolle der Schulkonferenzen seit 2007. Ältere Protokolle können im Sekretariat der Schule eingesehen werden. Diese schulinternen Vereinbarungen gelten selbstverständlich für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft und sind ebenfalls nicht verhandelbar.

Gleichzeitig jedoch gibt es für Schüler/innen, Eltern und Mitarbeiter/innen vielfältige Möglichkeiten, an der Gestaltung und Weiterentwicklung von Konzepten und internen Vereinbarungen mitzuwirken. Dies sind zum einen die offiziellen Mitwirkungsgremien wie SV, Lehrerrat, Schulpflegschaft und Schulkonferenz<sup>24</sup>. Die schulischen Mitwirkungsgremien haben ein im Schulgesetz verankertes Auskunfts- und Beschwerderecht<sup>25</sup>. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Gruppen und Gremien, die je nach Thema und Anliegen den Mitgliedern der Schulgemeinschaft offen stehen. Konstruktive Kritik und Beschwerden, aber auch aktive Mitarbeit sind hier ausdrücklich erwünscht. Beispiele hierfür sind die wöchentlich tagende Erweiterte Schulleitung mit dem „freien Stuhl“, das Schulentwicklungsplenum (zweimal pro Schuljahr), die offenen Gesprächsabende der Schulpflegschaft (zweimal pro Schuljahr), die Offene Expertengruppe Inklusion etc.

#### **1.2.9.4. Formale Beschwerden und Widersprüche<sup>26</sup>**

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen offiziellen Widersprüchen gegen Verwaltungsakte (z. B. Aufnahme an der Schule, Ordnungsmaßnahmen, Versetzung, Vergabe eines Abschlusses) und Beschwerden gegen einzelne Leistungsbewertungen oder gegen das Verhalten einer Lehrkraft.

Ein Widerspruch kann u. a. eingelegt werden gegen die Entscheidung der Versetzungskonferenz hinsichtlich der Wiederholung der Klassenstufe oder der Nicht-Zulassung zur Nachprüfung. Entsprechende Entscheidungen werden stets durch die Schule dokumentiert bzw. mitgeteilt und enthalten eine Rechtsbehelfsbelehrung, aus der Frist und Form eines möglichen Widerspruchs hervorgehen. Der Widerspruch wird innerhalb der entsprechenden Frist (ein Monat nach der Mitteilung über den entsprechenden Verwaltungsakt) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Schule oder bei der Schulaufsicht eingelegt.

Gegen alle anderen Leistungsbewertungen (also etwa die Bewertung einer Klassenarbeit, die Erteilung einer Quartalsnote, die Bewertung der Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit sowie nicht versetzungs- oder abschlussrelevante Noten auf Zeugnissen) ist grundsätzlich eine Beschwerde möglich.

<sup>23</sup> [www.scholl-gymnasium.de](http://www.scholl-gymnasium.de) – hier vor allem im Bereich „Konzepte und Projekte“

<sup>24</sup> vgl. [http://gsg.intercoaster.de/ic/page/40/gruppen\\_und\\_gremien.html](http://gsg.intercoaster.de/ic/page/40/gruppen_und_gremien.html)

<sup>25</sup> Schulgesetz NRW, § 64 (4)

<sup>26</sup> Rechtliche Hinweise zu formalen Beschwerden finden sich auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster: [http://www.bezreg-muens-ter.nrw.de/startseite/abteilungen/abteilung4/Dezernat\\_48\\_Schulrecht\\_und\\_Schulverwaltung/Schulleiter\\_Leistungsbewertung\\_Ordnungsmaßnahmen/Schulleiter\\_Leistungsbewertungen\\_und\\_Versetzungen.pdf](http://www.bezreg-muens-ter.nrw.de/startseite/abteilungen/abteilung4/Dezernat_48_Schulrecht_und_Schulverwaltung/Schulleiter_Leistungsbewertung_Ordnungsmaßnahmen/Schulleiter_Leistungsbewertungen_und_Versetzungen.pdf)

### I.2.9.3.1 Vorgehensweise bei Beschwerden bzw. Widersprüchen gegenüber Leistungsbewertung / Noten

Grundsätzlich gilt, dass einer Beschwerde immer zunächst innerhalb der Schule abgeholfen werden soll. Erst wenn dies nicht gelingt, leitet die Schulleitung die Angelegenheit an die Schulaufsicht (Dezernat 48 bei der Bezirksregierung Köln) weiter. Dort wird dann eine Entscheidung nach Aktenlage getroffen.

Die folgenden Schritte sind bei einer Beschwerde gegen eine Einzelnote bzw. gegen die Bewertung einer einzelnen Leistung einzuhalten:

1. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei der Benotung im Bereich der Sonstigen Mitarbeit Schülerinnen und Schüler frühzeitig auf unzureichende Leistungen hinzuweisen. Bei der Bewertung schriftlicher Leistungen sind der Erwartungshorizont und das Bewertungs- bzw. Punkteraster offen zu legen. Näheres regelt das Konzept für Leistungsbewertung der Schule.
2. Sind die Erziehungsberechtigten bzw. ist die Schülerin oder der Schüler mit einer Note nicht einverstanden oder besteht Unklarheit darüber, inwieweit die Leistungsbewertung gerechtfertigt ist, soll zeitnah zur Mitteilung der Note zunächst das direkte Gespräch mit der Lehrkraft gesucht werden. Auf Wunsch von Schüler/innen, Erziehungsberechtigten oder Lehrer/innen kann zu diesem Gespräch eine weitere Person moderierend hinzugezogen werden.
3. Wird beim direkten Gespräch keine Einigung erreicht, wird eine weitere Lehrkraft des entsprechenden Fachs oder ein Moderator / eine Moderatorin zu einem erneuten Gespräch hinzugezogen. Zu diesem Gespräch wird ein kurzes Ergebnisprotokoll<sup>27</sup> angefertigt. Dieses Protokoll dient dem Beschwerdeausschuß (siehe 5) als eine mögliche Entscheidungsgrundlage.
4. Kann in diesem Gespräch der Beschwerde nicht abgeholfen werden, so wird die Beschwerde schriftlich bei der Schulleitung eingereicht.
5. Zur Bearbeitung der Beschwerde richtet die Schule einen **Beschwerdeausschuss** ein. Dieser besteht aus einem Mitglied der Schulleitung, der betroffenen Fachlehrkraft und dem Fachkonferenzvorsitzenden. Der Beschwerdeausschuss hat lediglich eine beratende Funktion (u.a. auf der Grundlage des Protokolls (siehe Punkt 3). Der Beschwerdeausschuss spricht eine Empfehlung aus. Die Entscheidung darüber, ob die Note verändert wird, liegt bei der betroffenen Fachlehrkraft. Beschwerden gegen Einzelnoten, die sich negativ auf die Versetzung bzw. die Erteilung eines Abschlusses auswirken, erhalten rechtlich den Charakter eines **Widerspruchs**. Das Vorgehen bei einem solchen Widerspruch erfolgt nach den oben beschriebenen Schritten. Allerdings übernimmt hier die so genannte **Widerspruchskonferenz** die Rolle des Beschwerdeausschusses. In der Regel besteht die Widerspruchskonferenz aus den Mitgliedern der entsprechenden Zeugnis- bzw. Versetzungskonferenz.
6. Die Schulleitung teilt dem / der Beschwerdeführer/in die Entscheidung schriftlich mit und begründet diese.
7. Hilft die Schule der Beschwerde bzw. dem Widerspruch nicht ab, so teilt sie in ihrer Antwort mit, sie werde die Beschwerde bzw. den Widerspruch an die zuständige Schulaufsicht weiterleiten, wenn der / die Beschwerdeführer/in dies wünsche. Erfolgt hierauf keine Antwort, so gilt das Verfahren als abgeschlossen. Andernfalls legt die Schule die Beschwerde mit ihrer Stellungnahme der zuständigen Schulaufsicht zur Entscheidung vor.
8. Die Befugnis der Schulleitung, die Notengebung einer einzelnen Lehrkraft zu beanstanden, bleibt hiervon unberührt.

### I.2.9.3.2 Vorgehensweise bei Widersprüchen gegen Nicht-Versetzung bzw. Nicht-Erteilung eines Abschlusses / Abiturangelegenheiten

Die Entscheidung über eine Nicht-Versetzung bzw. die Nicht-Erteilung eines Abschlusses ist rechtlich ein Verwaltungsakt. Eine Beschwerde gegen eine solche Entscheidung hat daher juristisch den Status eines Widerspruchs. Dieser muss schriftlich in der Schule eingereicht werden oder kann im Sekretariat der Schule zur Niederschrift aufgegeben werden. Das jeweilige Dokument, welches die Versetzung bzw. den Abschluss bescheinigt, enthält eine entsprechende Rechtshilfebelehrung. Auch hier gilt, dass zunächst schulintern dem Widerspruch abgeholfen werden

---

<sup>27</sup> Hierzu steht ein entsprechendes Formular zur Verfügung (s. Anhang).

muss. Zuständig hierfür im Sinne eines Beschwerdeausschusses ist dasjenige Gremium, welches die von der Beschwerdeführerin / dem Beschwerdeführer beanstandete Entscheidung getroffen hat. Im Übrigen gelten die unter IV.2 aufgeführten Verfahrensschritte ab Ziffer 5.

#### **I.2.9.3.3 Vorgehensweise bei Widersprüchen gegenüber Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG**

Über Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulgesetz § 53, Abs. 3<sup>28</sup> wird von der Schulleitung bzw. von der dafür gewählten Teilkonferenz entschieden. Eine Ordnungsmaßnahme ist ein Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch eingelegt werden kann. Dieser muss schriftlich in der Schule eingereicht werden oder kann im Sekretariat der Schule zur Niederschrift aufgegeben werden. Ein Widerspruch gegen die Überweisung in eine parallele Lerngruppe oder gegen den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht (§ 53, Abs. 3, Ziffern 2 und 3) hat keine aufschiebende Wirkung. Die von der Schulleitung ausgefertigte schriftliche Mitteilung über die Anwendung einer Ordnungsmaßnahme enthält eine entsprechende Rechthilfebelehrung. Wie bei Beschwerden oder Widersprüchen gegen Noten, Nicht-Versetzung oder bei der Erteilung von Abschlüssen muss auch einem Widerspruch gegen eine von der Schule ausgesprochene Ordnungsmaßnahme zunächst schulintern abgeholfen werden. Ist dies nicht möglich, wird der Widerspruch an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 48<sup>29</sup> weitergeleitet.

#### **I.2.9.4. Beschwerdemanagement – eine Handreichung für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter/innen** s. Anhang III.12

#### **I.2.9.5 Das Beschwerdegespräch in der Schule – ein Leitfaden für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter/innen** s. Anhang III.13

#### **I.2.9.6 Beschwerdemanagement: Ergebnisprotokoll Beschwerde gegenüber Leistungsbewertung / Noten** s. Anhang III.14

### **I.2.10 Die Bewertung von schriftlichen Leistungen in Form von Klassenarbeiten und Klausuren**

Für die Bewertung von Klassenarbeiten und Klausuren gelten grundsätzlich die in den jeweiligen Richtlinien und Kernlehrplänen<sup>30</sup> ausgewiesenen Vorgaben. Dies bezieht sich auf Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten und Klausuren sowie deren Anzahl pro Halbjahr bzw. Schulhalbjahr (hierzu findet sich im Anhang eine tabellarische Übersicht – s. Anhang III.15) sowie auf die fach- und stufenspezifischen Aufgabenformate. Aus dieser Tabelle geht zudem hervor, in welchen Fächern und Stufen schriftliche Arbeiten durch andere Formate der Leistungsüberprüfung (z. B. mündliche Prüfungen) ersetzt werden können bzw. müssen.

Die in Klassenarbeiten und Klausuren zu bewertenden Leistungen umfassen in der Regel eine Inhalts- bzw. Verstehensleistung und eine Darstellungsleistung. Die Gewichtung der Darstellungsleistung und hier insbesondere der Anforderungen an die sprachliche Richtigkeit sind durch Bestimmungen, die auf einer bundesweiten Vereinbarung der Kultusministerkonferenz beruhen, je nach Fach unterschiedlich geregelt:

In den Fremdsprachen und im Fach Deutsch Deutsch wird der sprachlichen Richtigkeit ein höherer Stellenwert beigemessen als in den übrigen Fächern. Hier wird die sprachliche Richtigkeit in den Kriterien zur Darstellungsleistung

<sup>28</sup> <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Gesetze/Schulgesetz.pdf>

<sup>29</sup> [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung04/48/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/48/index.html)

<sup>30</sup> Link zu den Richtlinien und Kernlehrplänen auf der Seite des Ministeriums für Schule und Weiterbildung:  
<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>

integriert. In allen anderen Fächern wird bei der Darstellungsleistung die sprachliche Richtigkeit nicht mehr explizit berücksichtigt. Dafür gilt hier uneingeschränkt die folgende Regelung gemäß § 13 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

*„Die Bewertung der Leistungen richtet sich nach deren Umfang und der richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art der Darstellung. Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung u eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 16 Abs. 2 in der Qualifikationsphase. Im Übrigen gelten die in den Lehrplänen festgelegten Grundsätze.“<sup>31</sup>*

Die Inhalts- bzw. Verstehensleistungen beziehen sich in der Regel auf mehrere Bereiche des Faches und sollten alle drei Anforderungsbereiche (AFB) berücksichtigen (AFB I: Reproduktion, AFB II: Reorganisation und Transfer, AFB III: Reflexion und Problemlösung)

Den Schülerinnen und Schülern müssen die zu erwartenden Leistungen bei Klassenarbeiten und Klausuren in Form eines so genannten Erwartungshorizonts transparent gemacht werden.

Ein Punkteraster für die Rückmeldung zu den spezifischen Leistungen in Klassenarbeiten und Klausuren ist dabei nicht zwingend vorgegeben. Auch Verbalgutachten mit Randbemerkungen und einem die Note begründenden Kommentar unter der Klassenarbeit bzw. Klausur sind möglich. **Eine Regelung, nach der in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (Stufen 11 und 12) Punkteraster in Anlehnung an die im Zentralabitur verwendeten Formate, verbindlich einzusetzen sind, muss in den Mitbestimmungsgremien der Schule noch diskutiert und abgestimmt werden.**

Ab der Note „schwach ausreichend“ (4 minus) sollen die Rückmeldungen zusätzliche individuelle Lernempfehlungen enthalten.

Sollte ein Punkteraster für die Rückmeldung gewählt werden, so ist diesem ab der Note „schwach ausreichend“ ebenfalls eine zusätzliche klare Lernempfehlung beizufügen, soweit diese nicht bereits eindeutig aus dem Punkteraster hervorgeht.

## **I.2.11 Kriterien zur Bewertung von Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit**

### **I.2.11.1 Basispapier zur Bewertung von Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit**

#### **I.2.11.1.1 Allgemeines**

Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit ist ein ausgesprochen komplexer Vorgang, bei dem eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen ist. Gegenüber mit der Bewertung schriftlicher Leistungsüberprüfungen, bei denen das erbrachte Produkt dauerhaft und nicht mehr veränderbar vorliegt, fließen in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit viele Elemente ein, die überwiegend auf der Grundlage der Beobachtung durch die Lehrkraft in der jeweiligen Unterrichtssituation bewertet werden können. Insofern ist davon auszugehen, dass das Maß an Subjektivität der Bewertung hier deutlich höher ist als bei der Festlegung der Noten bei Klassenarbeiten bzw. Klausuren.

Im Einzelnen lässt sich die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit durch die folgenden Merkmale beschreiben:

- Sie vollzieht sich stets im Kontext der jeweiligen Beziehung bzw. des Miteinanders zwischen der Schülerin / dem Schüler und der Lehrkraft.

---

<sup>31</sup> Link zur APO-GOST): [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/GY-Oberstufe-SekII/APO\\_GOST\\_Oberstufe2011.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/GY-Oberstufe-SekII/APO_GOST_Oberstufe2011.pdf)

- Sie vollzieht sich weitgehend im Kontext der Beziehungen der Lernenden einer Lerngruppe untereinander.
- Sie unterliegt stärker als die Bewertung schriftlicher Leistungsüberprüfungen dem vergleichenden Blick der Schülerinnen und Schüler untereinander.
- Sie ist in hohem Maße das Ergebnis der Beobachtung der Schülerin / des Schülers durch die Lehrkraft.
- Sie entzieht sich in weiten Teilen des Nachvollzugs durch die Eltern, die ja in den Situationen, in denen Leistungen erbracht werden, nicht anwesend sind.
- Sie lässt sich nicht mathematisch bestimmen, sondern vollzieht sich stets im Spannungsfeld zwischen den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne sowie der Absprachen innerhalb der Schule einerseits sowie andererseits der subjektiven, pädagogisch zu verantwortenden Wahrnehmung durch die jeweilige Lehrkraft.
- Zwar gibt es auch bei der Sonstigen Mitarbeit Lernprodukte, die ähnlich wie die schriftlichen Lernüberprüfungen einer kriterienbasierten Bewertung unterzogen werden können. Eine im Bereich der mündlichen Mitarbeit erbrachte Leistung jedoch lässt sich kaum reproduzieren, sondern muss in der jeweiligen Unterrichtssituation direkt durch die Lehrkraft bewertet werden.

Aus dem Vorgenannten ergibt sich, dass unter dem Anspruch der Nachvollziehbarkeit der Notengebung bei der Bewertung der Sonstigen Mitarbeit ein besonders hohes Maß an Sorgfalt erforderlich ist. Gleichzeitig jedoch setzen die Komplexität von Unterrichtssituationen, die große Zahl der in einer Unterrichtssituation zu bewertenden Leistungen sowie die Tatsache, dass Lehrkräfte parallel zur Leistungsbewertung im Unterricht noch eine Vielzahl weiterer Aufgaben zu erfüllen haben, Grenzen.

Am Geschwister-Scholl-Gymnasium ist über einen Zeitraum von ca. zwei Jahren in einem Prozess, in den alle Lehrkräfte eingebunden waren, ein aus mehreren Komponenten bestehendes Instrumentarium zur Bewertung der Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit entwickelt worden. Dieses sind im Einzelnen:

- Für alle Fächer: Das so genannte „Basispapier“ mit drei grundlegenden Dimensionen der Leistungsbewertung (Sozialformen, Kompetenzebenen, Anlässe zur Erbringung von Leistungen)
- *In den jeweiligen Fächern* – je nach Fachschaft in unterschiedlicher Ausprägung: Tabellen mit den sechs Notenstufen, die die fachspezifischen Erwartungen an die Leistungen der Schülerinnen und Schüler beschreiben
- *Für alle Fächer*: Selbsteinschätzungsbögen für Schülerinnen und Schüler (Stufen 5 und 6, Stufen 7 bis 9, Oberstufe) mit einer vierstufigen Skala.

Zusätzlich zu diesen am Geschwister-Scholl-Gymnasium entwickelten Instrumenten gelten selbstverständlich die in den jeweiligen fachbezogenen Lehrplänen formulierten Regelungen für die Bewertungen von Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit.

### **I.2.11.1.2 Erläuterungen zur Struktur und zum Inhalt des Basispapiers**

In die Festlegung der Note für die Sonstige Mitarbeit fließen immer drei Dimensionen ein (vgl. Anhang III. 16):

- *Dimension I*: Leistungen in den drei unterschiedlichen Sozialformen (Plenumsarbeit, Eigenverantwortliche Arbeit, Kooperative Formen)
- *Dimension II*: Leistungen auf den drei Kompetenzebenen Inhalt, Prozess / Methoden und Sprache / Darstellung mit den jeweiligen Merkmalsausprägungen
- *Dimension III*: Vielfältige Anlässe bzw. Gelegenheiten, bei denen Leistungen der Sonstigen Mitarbeit erbracht und damit auch gemessen und bewertet werden können.

Eine vierte Dimension bezieht sich auf die von den Schülerinnen und Schülern zu vollziehende Reflexion des eigenen Lernens. Diese Dimension geht jedoch nicht in die Bewertung der Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit ein.

Die konkrete Schwerpunktsetzung bzw. die Anteile der Sozialformen, der Kompetenzebenen mit den jeweiligen Merkmalsausprägungen sowie der unterschiedlichen Anlässe, bei denen Leistungen erbracht werden, sind nicht bei jedem Unterrichtsvorhaben gleich ausgeprägt. Die jeweils konkrete Schwerpunktsetzung hängt insbesondere ab

- vom Fach,
- vom Inhalt bzw. vom Thema des Unterrichtsvorhabens,
- von der Jahrgangsstufe sowie
- von den konkreten didaktischen und methodischen Entscheidungen der Lehrkraft bzw. von den in der Lerngruppe oder zwischen der Lerngruppe und der Lehrkraft getroffenen didaktischen und methodischen Absprachen.

### **I.2.11.2 Checklisten zur Bewertung von Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit**

Die im Basispapier ausgewiesenen Dimensionen der Leistungsbewertung finden sich konkretisiert in den so genannten „Checklisten zur Sonstigen Mitarbeit, die von Schülerinnen und Schülern zur Selbsteinschätzung und von den Lehrkräften zur Rückmeldung und zur Einschätzung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler verwendet werden können. Diese Checklisten liegen in Fassungen für die Stufen 5 / 6 und 7 bis 9 sowie für die S II vor. Bewusst ist darauf verzichtet worden, die in den Checklisten formulierten Kompetenzen den sechs Notenstufen zuzuordnen. Verwendet wird vielmehr eine vierstufige Skala. Dadurch soll verdeutlicht werden, dass sich die Bewertung der Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit nicht rein rechnerisch bestimmen lässt, sondern der immer auch der pädagogischen Verantwortung der bzw. des Bewertenden unterliegt. Verbindlich ist jedoch, dass alle drei Dimensionen bei der Bewertung Berücksichtigung finden müssen: Leistungen müssen in allen drei zentralen Sozialformen erbracht werden, sie müssen die drei Kompetenzebenen Inhalt, Prozess / Methoden und Sprache / Darstellung berücksichtigen und in vielfältigen Formen erbracht werden.

Die Checklisten zur Bewertung von Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit sind finden sich im Anhang zum Leistungskonzept:

- Checkliste für die Stufen 5 / 6: s. Anhang III.17
- Checkliste für die Stufen 7 bis 9: s. Anhang III.18
- Checkliste für die Sekundarstufe II: s. Anhang III.19

### **I.2.11.3 Fachspezifische Raster zur Bewertung von Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit**

Von den Fachschaften bzw. von Fächergruppen sind spezifische Raster entwickelt worden, die als Grundlage für die Bewertung von Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit dienen. Diese orientieren sich an der sechsstufigen Notenskala sowie an den im so genannten „Basispapier“. Die Bewertungsraster zu den Fächern finden sich in den jeweiligen fachbezogenen Kapiteln. Im Anhang zum übergreifenden Kapitel I. befinden sich lediglich die Bewertungsraster für Fächergruppen:

- Bewertungsraster für die naturwissenschaftlichen Fächer (Biologie, Chemie, Physik): s. Anhang III.20
- Bewertungsraster für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer: s. Anhang III.21)

### **I.2.12 Quellen**

- **Bohl**, Thorsten: Prüfen und Bewerten im Offenen Unterricht, Beltz Verlag, Weinheim und Basel 2005<sup>3</sup>
- **Greving**, Johannes / **Paradies**, Liane / **Wester**, Franz: Leistungsmessung und Bewertung, Cornelsen Scriptor 2009<sup>5</sup>
- **Winter**, Felix: Leistungsbewertung. Eine neue Lernkultur braucht einen anderen Umgang mit den Schülerleistungen. Grundlagen der Schulpädagogik, Bd. 49, Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler 2006<sup>2</sup>



## II. Das Leistungskonzept am Geschwister-Scholl-Gymnasium – Fachspezifische Vereinbarungen

Für die fachlichen Vereinbarungen zum Leistungskonzept ist nach einer zuvor gemeinsam erarbeiteten Gliederung für jedes Fach eine eigene Textfassung erarbeitet worden. Diese Gliederung findet sich im Anhang (s. Anhang III.19)

### II.1 Gewichtung der schriftlichen Leistung im Verhältnis zur Leistung der „Sonstigen Mitarbeit“

### II.2 Die schriftliche Leistungsüberprüfung im Fach – Allgemeine Hinweise

#### II.2.1 Gewichtung der Verstehens- und Darstellungsleistung

#### II.2.2 Punkteraster

#### II.2.3 Anzahl der Klausuren pro Woche

#### II.2.4 Hinweise zur Berichtigung im Fach

#### II.2.5 Leistungsnachweis bei Versäumnis (Nachschreibarbeit / Feststellungsprüfung)

#### II.2.6 Vorgehen im Fall eines Täuschungsversuchs

### II.3 Die schriftliche Leistungsüberprüfung in der Sek. I

#### II.3.1 Aufgabentypen

#### II.3.2 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

#### II.3.3. Hinweise zur Konzipierung und Bewertung von Klassenarbeiten

##### II.3.3.1 Allgemeine Hinweise zur Konzipierung von Klassenarbeiten

##### II.3.3.2 Bewertungsraster und Erwartungshorizonte

#### II.3.4 Lernstandserhebungen (*gilt nur für die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik*)

### II.4 Die schriftliche Leistungsüberprüfung in der Sek. II

#### II.4.1 Aufgabentypen, Operatoren, Anforderungsbereiche

#### II.4.2 Anzahl und Dauer der Klausuren

#### II.4.3 Hinweise zur Konzipierung und Bewertung von Klausuren

##### II.4.3.1 Allgemeine Hinweise zur Konzipierung von Klausuren

##### II.4.3.2 Bewertungsraster und Erwartungshorizonte

##### II.4.3.3 Formulierungshilfen für Verbalgutachten bei Klausuren

#### II.4.4 Die Facharbeit als Form schriftlicher Leistungsüberprüfung

#### II.4.5 Projektkurs

#### II.4.6 Allgemeine Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung

### II.5 Die mündliche Leistungsüberprüfung

#### II.5.1 Mündliche Aufgabentypen im Fach

#### II.5.2 Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen (GeR)

#### II.5.3 Die mündliche Leistungsüberprüfung in der Sek. I im Fach (*gilt nur für Fremdsprachen*)

##### II.5.3.1 Erlasslage ab 2014 und allgemeine Regelungen am GSG

##### II.5.3.2 Hinweise zur Planung, Vorbereitung und Durchführung

##### II.5.3.3 Bewertung und Evaluation

##### II.5.3.4 Checkliste (Vorlage)

##### II.5.3.5 Elternbrief (Vorlage)

#### II.5.4 Die mündliche Leistungsüberprüfung in der Sek. II im Fach (*gilt nur für Fremdsprachen*)

##### II.5.4.1 Erlasslage ab 2014 und allgemeine Regelungen am GSG

##### II.5.4.2 Hinweise zur Planung, Vorbereitung und Durchführung

##### II.5.4.3 Bewertung und Evaluation

##### II.5.4.4 Checkliste (Vorlage)



#### II.5.4.5 Elternbrief (Vorlage)

### II.5.5 Allgemeine Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung

#### II.5.5.1 Formulierungshilfen für die Bewertung von mündlichen Prüfungen

### II.6 Die besondere Lernleistung in der Sek. II

### II.7 Umgang mit besonderer Begabung und Nutzung von Drehtüren

### II.8 Inklusion und Leistungskonzept

### II.9 Kriterien und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ aus der Perspektive des Faches

Neben den allgemeinen Hinweisen zur „sonstigen Mitarbeit“ gelten im Fach Y / Y zusätzlich folgende Vereinbarungen:

#### II.9.1 Sonstige Mitarbeit in der Sek. I

##### II.9.1.1 Allgemeine Hinweise

##### II.9.1.2 Kriterienbogen (Version für Lehrkräfte)

##### II.9.1.2 Kriterienbogen / Ceckliste (Version für Schülerinnen und Schüler)

#### II.9.2 Sonstige Mitarbeit in der Sek. II

##### II.9.2.1 Allgemeine Hinweise

##### II.9.2.2 Kriterienbogen (Version für Lehrkräfte)

##### II.9.2.2 Kriterienbogen / Ceckliste (Version für Schülerinnen und Schüler)

### II.10 Lern- und Förderempfehlungen

### II.11 Quellen

#### II.11.1 Bücher

#### II.11.2 Internetquellen

### **III. Das Leistungskonzept am Geschwister-Scholl-Gymnasium – Anhang**

#### **III.1 Ausschnitt aus der Allgemeinen Ausbildungsordnung die Sekundarstufe I am Gymnasium (AO-SI)**

§ 6 Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich

- (1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 Schulgesetz NRW.
- (2) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.
- (3) Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.
- (4) Schülerinnen und Schüler erhalten eine Lernbereichsnote, wenn nach Maßgabe dieser Verordnung ein Lernbereich integriert unterrichtet wird.
- (5) Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Absatz 4 Schulgesetz NRW sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.
- (6) Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.
- (7) Bei einem Täuschungsversuch
  - a) kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,
  - b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden oder
  - c) kann, sofern der Täuschungsversuch umfangreich war, die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.
- (8) Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.
- (9) Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.

## III.2 Ausschnitt aus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) – Abschnitt 3 - Leistungsbewertung

### § 13

Grundsätze der Leistungsbewertung, Nachteilsausgleich

- (1) Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§ 14) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen. Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.
- (2) Die Bewertung der Leistungen richtet sich nach deren Umfang und der richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art der Darstellung. Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 16 Abs. 2 in der Qualifikationsphase. Im Übrigen gelten die in den Lehrplänen festgelegten Grundsätze.
- (3) Die Lehrerin oder der Lehrer ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Kurses über die Zahl und Art der geforderten Klausuren und Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren. Etwa in der Mitte des Kurshalbjahres unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den bis dahin erreichten Leistungsstand. Die Kursabschlussnote in Kursen des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase wird vor der ersten Sitzung des Zentralen Abiturausschusses bekannt gegeben.
- (4) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler einzelne Leistungen oder sind Leistungen in einem Fach aus von ihr oder von ihm zu vertretenden Gründen nicht beurteilbar, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet (§ 48 Abs. 5 SchulG).
- (5) Schülerinnen und Schülern, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht haben, ist Gelegenheit zu geben, die vorgesehenen Leistungsnachweise nachträglich zu erbringen. Im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter kann die Fachlehrkraft den Leistungsstand auch durch eine Prüfung feststellen (§ 48 Abs. 4 SchulG).
- (6) Bei einem Täuschungsversuch
  - a) kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen, wenn der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist,
  - b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
  - c) kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt.Wird eine Täuschungshandlung erst nach Abschluss der Leistung festgestellt, ist entsprechend zu verfahren.
- (7) Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen; in Prüfungen mit landeseinheitlich gestellten Aufgaben entscheidet an Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters die obere Schulaufsichtsbehörde. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.

## § 14

### Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“

- (1) In der Einführungsphase sind in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen je Halbjahr zwei, in einem gesellschaftswissenschaftlichen und einem naturwissenschaftlichen Fach je Halbjahr ein bis zwei Klausuren zu schreiben. Die Schülerin oder der Schüler kann weitere Grundkursfächer als Fächer mit Klausuren wählen. Eine Klausur in den Fächern Deutsch und Mathematik wird landeseinheitlich zentral gestellt.
- (2) In den ersten drei Halbjahren der Qualifikationsphase sind in den zwei Leistungskursfächern und in mindestens zwei von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Grundkursfächern je zwei Klausuren zu schreiben. Unter den Fächern mit Klausuren müssen die Abiturfächer, Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache, in jedem Fall die in der Einführungsphase neu einsetzenden Fremdsprachen, und das gemäß § 11 Abs. 5 gewählte Pflichtfach sein. Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase ist im ersten bis dritten Abiturfach und in den in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprachen je eine Klausur zu schreiben.
- (3) In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.
- (4) In einer Woche dürfen für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler in der Regel nicht mehr als drei Klausuren angesetzt werden. Die Klausuren sind in der Regel vorher anzukündigen. An einem Tag darf in der Regel nur eine Klausur geschrieben werden. Für die Klausuren gelten im Übrigen die Richtlinien und Lehrpläne für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe. Die Aufgabenstellung muss auf die Anforderungen in der Abiturprüfung vorbereiten.
- (5) Die Klausuren werden nach Benotung und Besprechung mit den Schülerinnen und Schülern diesen mit nach Hause gegeben, damit die Eltern Kenntnis nehmen können; sie sind auf Verlangen spätestens nach einer Woche an die Schule zurückzugeben.
- (6) Am Ende der Projektkurse wird eine Jahresnote erteilt, die sich zu gleichen Teilen aus der Abschlussnote der beiden Halbjahresleistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ und einer weitgehend eigenständigen Dokumentation, die in Umfang und Anforderungen den Ergebnissen zweier Schulhalbjahre entspricht, zusammensetzt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt sind, muss die individuelle Schülerleistung erkennbar sein.

### **III.3 Korrekturzeichen**

[http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/materialdatenbank/upload/3062/921630\\_Korrekturzeichen.pdf](http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/materialdatenbank/upload/3062/921630_Korrekturzeichen.pdf)

### **III.4 Förderung in der deutschen Sprache als Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern**

Empfehlungen des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW

Aspekte der Bewertung sprachlicher Leistungen

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/materialdatenbank/nutzersicht/materialeintrag.php?matId=2894>

### **III. 5 Die besondere Lernleistung – Merkblatt des MSW**

[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Merkblaetter/Merkblatt\\_zur\\_besonderen\\_Lernleistung.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Merkblaetter/Merkblatt_zur_besonderen_Lernleistung.pdf)

### **III. 6 Die besondere Lernleistung – Broschüre des MSW (88 Seiten)**

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/materialdatenbank/nutzersicht/getFile.php?id=1816>

### **III.7 Leitfaden zum Nachteilsausgleich am GSG**

*s. nächste Seite*

# Individuelle Förderung am Geschwister-Scholl-Gymnasium

## Leitfaden Nachteilsausgleich

### 1. Mit welcher pädagogischen Grundhaltung behandeln wir das Thema Nachteilsausgleich?

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf individuelle Förderung. Neben Erziehung und Bildung formuliert das Schulgesetz des Landes NRW die individuelle Förderung als wesentlichen Auftrag der Schule. Dies entspricht einer pädagogischen Grundhaltung, wie sie etwa in den Standards des Schulverbunds „Blick über den Zaun“, in dem das GSG seit 2007 mitarbeitet, festgelegt ist. Eine wesentliche Voraussetzung für die individuelle Förderung ist es, die Schülerin bzw. den Schüler in ihrer / seiner konkreten psycho-sozialen Situation, mit den je individuellen Potentialen und Interessen und den in der Schule und darüber hinaus erbrachten Leistungen in den Blick zu nehmen. Das bedeutet, junge Menschen individuell und ganzheitlich wahrzunehmen und die Lern- und Beratungsangebote entsprechend auszurichten.

### 2. Was ist überhaupt ein Nachteilsausgleich?

Manche Schüler\_innen können durch eine spezifische Beeinträchtigung nicht die Leistung erbringen, die eigentlich ihrer Begabung entspricht. Diese Schüler\_innen haben ein Recht darauf, dass ihre Benachteiligung durch die Schule mit entsprechenden Maßnahmen ausgeglichen wird. Durch einen Nachteilsausgleich sollen diese Schüler\_innen in die Lage versetzt werden, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen. Ein Nachteilsausgleich ist also die Kompensation von Nachteilen, die aus einer Behinderung, einer Erkrankung oder einem sonderpädagogischen Förderbedarf resultieren. Dabei ist der individuellen Benachteiligung angemessen Rechnung zu tragen, ohne dass das Anspruchsniveau der Leistungsanforderungen und damit der Anspruch an die Qualität der Ergebnisse geringer bemessen werden.

Dabei geht es nicht darum, alle Lernenden auf ein gleiches Lernniveau zu bringen, sondern um die Befähigung aller Schüler\_innen zu den bestmöglichen individuellen Leistungen. Trotz individuellen Nachteilsausgleichs gilt prinzipiell der Grundsatz der Gleichbehandlung.

### 3. Wer hat Anspruch auf einen Nachteilsausgleich?

Das Schulgesetz, die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie die entsprechenden Erlasse beantworten klar die Frage, wer einen Anspruch auf Nachteilsausgleich hat. Grundsätzlich betrifft dies Schüler\_innen, die aufgrund unterschiedlicher Umstände temporär oder dauerhaft geringere Leistungen erbringen können, die ihren eigentlichen Begabungen nicht entsprechen. Dies sind im Einzelnen ...

- ... Schüler\_innen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf und zielgleicher Förderung,
- ... Schüler\_innen mit einer medizinisch diagnostizierten chronischen Erkrankung,
- ... Schüler\_innen mit einer Behinderung und
- ... Schüler\_innen, die nach einem Unfall oder einer Erkrankung temporär beeinträchtigt sind.

### 4. Wer beantragt einen Nachteilsausgleich?

Die Gewährung von Nachteilsausgleich wird durch die Erziehungsberechtigten (bei volljährigen Schüler\_innen durch die Schülerin / den Schüler selbst) oder durch eine Lehrkraft der Schule bzw. ein Mitglied des Beratungsteams bei der Schulleitung beantragt.

## 5. Wie ist am GSG das Verfahren bei der Gewährung von Nachteilsausgleich geregelt?

Das Management des Verfahrens bei der Beantragung und Gewährung von Nachteilsausgleich liegt bei der jeweiligen Stufenleitung (Erprobungs-, Mittel- und Oberstufe). Im Einzelnen werden die folgenden Verfahrensschritte durchlaufen:

1. In der Regel gibt es vor der Formulierung eines Antrages auf Nachteilsausgleich Vorgespräche zwischen den Erziehungsberechtigten, einer oder mehrerer Lehrkräfte sowie einem Mitglied des schulischen Beratungsteams.
2. Der Antrag auf Nachteilsausgleich wird bei der Schulleitung gestellt.
3. Die Schulleitung gibt den Antrag weiter an die jeweilige Abteilungsleitung.
4. Die Abteilungsleitung informiert das Klassenleitungs-Team bzw. die Tutorin oder den Tutor und beauftragt diese, eine Empfehlung über die konkrete Gewährung von Nachteilsausgleich in dem betreffenden Fach bzw. den betreffenden Fächern auszuarbeiten. Je nach Sachlage wird dabei ein Mitglied des schulischen Beratungsteams eingebunden. Je nach Situation können durch das Beratungsteam bzw. durch die Schulleitung auch außerschulische Expert\_innen hinzugezogen werden.
5. Die Empfehlung für den konkreten Nachteilsausgleich wird durch die Klassenkonferenz bzw. die Stufenkonferenz ausgesprochen.
6. Die Empfehlung der Klassen- bzw. Stufenkonferenz wird über die Abteilungsleitung an die Schulleitung zur Entscheidung geleitet.
7. Nach der Entscheidung durch die Schulleitung werden die Erziehungsberechtigten, die Schülerin bzw. der Schüler, die Fachlehrkräfte sowie das Beratungsteam über das Ergebnis informiert. Sollte der beantragte Nachteilsausgleich durch die Schule nicht gewährt werden, können die Erziehungsberechtigten Widerspruch bei der Bezirksregierung (Dezernat 48) einlegen.

## 6. Welche Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs gibt es?

Ein Nachteilsausgleich bezieht sich in der Regel auf die Veränderung der äußeren Bedingungen einer Leistungsüberprüfung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen zeitlichen, technischen, räumlichen und personellen Veränderungen sowie in bestimmten Fällen auch der Modifizierung von Prüfungsaufgaben.

- **Zeitlich:** Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen- und Prüfungszeiten
- **Technisch:** Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel, z.B. eines Lesegerätes oder eines Laptops als Schreibhilfe (beim Einsatz eines Computers als Schreibhilfe werden zusätzliche Hilfen durch Rechtschreibkorrektur, Thesaurus etc. ausgeklammert)
- **Räumlich:** Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen, besondere Arbeitsplatzorganisation wie z.B. ablenkungsarme, geräuscharme, blendungsarme Umgebung z.B. durch die Nutzung eines separaten Raums
- **Personell:** z.B. Assistenz bei der Arbeitsorganisation und Strukturierung während der Prüfungszeiten (die Maßnahmen der Assistenz müssen vor der zentralen Prüfung und auch für das Prüfungsverfahren beschrieben werden)
- **Modifizierung der Prüfungsaufgaben:** Modifizierte Prüfungsaufgaben stehen in den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen oder Sprache zur Verfügung sowie den entsprechenden Behinderungen, unter bestimmten Bedingungen auch bei Autismus-Spektrum-Störungen

## 7. Wie wird der Nachteilsausgleich dokumentiert?

Damit auch bei einem Wechsel der Lehrkraft die Informationen über einen von der Schulleitung beschlossenen Nachteilsausgleich zugänglich sind, werden die entsprechenden Unterlagen der Schüler\_innenakte im Sekretariat beigefügt. Im Einzelnen sind dies die folgenden Dokumente:

- Dokumentation der Gründe für den Nachteilsausgleich
- Dokumentation des konkret beschlossenen Nachteilsausgleichs
- ggfls. Verweis auf das Vorhandensein zusätzlicher Unterlagen im Beratungsteam<sup>32</sup>

## 8. Sonderfall Nachteilsausgleich bei Zentralen Prüfungen (Zentrale Prüfung in Deutsch und Mathematik in der Stufe 10 / EF und Zentralabitur)

Über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei den Zentralen Prüfungen in der Stufe 10 / EF entscheidet die Schulleitung. Beim Abitur gilt die Regelung, dass die Schulleitung einen Nachteilsausgleich bei der Oberen Schulaufsicht (Bezirksregierung Köln) beantragt. Ein Nachteilsausgleich bei den Abiturprüfungen kann nur gewährt werden, wenn bei der betreffenden Schülerin bzw. dem betreffenden Schüler auch schon zuvor mit Nachteilsausgleich gearbeitet und dies auch dokumentiert worden ist. Wichtig ist zudem die Wahrung der jeweiligen Frist<sup>33</sup>.

## 9. Sonderfall LRS (= Probleme beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens)

Für die Schüler\_innen mit Problemen beim Erlernen des Lesens und der Rechtschreibung (Lese-Rechtschreib-Schwäche) gilt der LRS-Erlass<sup>34</sup>. Der LRS-Erlass ist für die weiterführenden Schulen von der 5. bis zur 10. Klasse gültig. Für die gymnasiale Oberstufe gelten besondere LRS-Regelungen, die durch die APO-GOST § 13 Abs. 7 geregelt werden.

Für die Anwendung des Lese-Rechtschreib-Erlasses ist keine medizinische Diagnose erforderlich. Liegt keine externe Diagnose vor, so entscheiden die Lehrkräfte auf der Grundlage des LRS-Erlasses Pkt. 2.1. Dabei sind in jedem Fall die jeweilige Lehrkraft im Fach Deutsch sowie die schulinterne LRS-Expertin einzubinden. Ein bewährtes pädagogisches Instrument ist hier die „Hamburger Schreibprobe“ (HSP)<sup>35</sup>.

Die Entscheidung über die Gewährung von Nachteilsausgleich gemäß LRS-Erlass trifft die Klassen- bzw. Stufenkonferenz.

## 10. Sonderfall Dyskalkulie (= Beeinträchtigung des arithmetischen Denkens)

Bei Dyskalkulie gibt es in NRW faktisch keinen Nachteilsausgleich. Umso wichtiger ist hier die individuelle Förderung durch die jeweilige Fachlehrkraft. Im Rahmen des gebundenen Ganztages am GSG wird Schüler\_innen mit Dyskalkulie jedoch die Möglichkeit eingeräumt, während der Lernzeit (EVA, BLZ) ein therapeutisches Angebot bzw. im Anschluss daran eine externe Förderung wahrzunehmen (so genannte externe Drehtüre). Dies gilt im Übrigen auch für Schüler\_innen mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (s. Abschnitt 9).

---

<sup>32</sup> Für den Fall, dass die Erziehungsberechtigten der Dokumentation besonderer Unterlagen (z. B. ärztliche Diagnosen) in der Schüler\_innenakte widersprechen, werden diese in einer gesonderten Dokumentation, die sich in den Händen des schulischen Beratungsteams befindet, aufbewahrt.

<sup>33</sup> Die Frist für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs im Abitur liegt in der Regel noch vor den Weihnachtsferien.

<sup>34</sup> <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf>

<sup>35</sup> <https://www.hsp-plus.de/hsp/index.html>



## 11. Gesetzliche Regelungen zum Nachteilsausgleich in NRW

§ 2 Absatz 9 Schulgesetz NRW zuletzt geändert am 13. November 2012:

*Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen werden besonders gefördert, um ihnen durch individuelle Hilfen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.*

§ 6 Absatz 9 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I zuletzt geändert am 2. November 2012 [einschließlich der Verwaltungsvorschriften zur APO-S I gemäß RdErl. d. MSW vom 11. Juni 2013]:

*Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.*

Verwaltungsvorschrift 6.9 zu Absatz 9

*6.9.1 In zentralen Prüfungen dürfen Vorbereitungs- und Prüfungszeiten nur dann verlängert werden, wenn diese Form des Nachteilsausgleichs auch in der bisherigen Förderpraxis für die jeweilige Schülerin oder den jeweiligen Schüler entsprechend dokumentiert worden ist. Das gilt auch für die Zulassung sonstiger Ausnahmen vom Prüfungsverfahren.*

APO-GOST, § 13, Abs. 7

*Alle Schüler, die nachweislich in der SI durch den LRS-Erlass geschützt und gefördert wurden und / oder anders nachweisen können, dass sie in der SI eine LRS hatten und noch betroffen sind, fallen unter die LRS-Oberstufenregelung der APO-GOST.*

*Die Eltern dieser Schüler müssen rechtzeitig (2 bis 3 Monate vor Eintritt in die Oberstufe) einen Antrag zur Anerkennung Ihres Kindes als LRS-betroffener Schüler an die Schulleitung stellen. Die Schulleitung entscheidet dann, ob ein Schüler anerkannt wird oder nicht. Bei Anerkennung erfolgen folgende Maßnahmen für die Oberstufe:*

- 1. Erteilung von Nachteilsausgleichen*
- 2. Keine Erteilung von Schutzmaßnahmen*

## 12. Anhang

12.1 Antragsformular Nachteilsausgleich

12.2 Dokumentationsbogen Nachteilsausgleich

Absender (bitte ergänzen)

Geschwister-Scholl-Gymnasium  
Schulleitung  
Hackenbroicher Straße 66a  
50259 Pulheim

Antrag auf Nachteilsausgleich nach § 2 Abs. 9 des Schulgesetzes NRW – **Name, Klasse**

Datum (bitte ergänzen)

Sehr geehrter Damen und Herren,  
hiermit beantragen wir für \_\_\_\_\_, **geb. NN** die Bewilligung des Nachteilsausgleichs aufgrund des  
medizinischen Befundes \_\_\_\_\_

Wir sind bereits in Kontakt mit dem schulischen Beratungsteam (Name der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters:  
\_\_\_\_\_ (bitte ergänzen)

Wir bitten darum, dass unserer Tochter/ unserem Sohn folgender Nachteilsausgleich gewährt wird:

*Bitte entsprechend benennen*

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum, Unterschrift

## Dokumentationsbogen Individueller Nachteilsausgleich

Schüler\_in (Name, Vorname) \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Schulbesuchsjahre: \_\_\_\_\_

Klasse / Stufe: \_\_\_\_\_

Antragsteller\_in \_\_\_\_\_

Abteilungsleitung \_\_\_\_\_

Klassenleitung / Tutor\_in \_\_\_\_\_

Beratungsteam (wer? Seit wann?) \_\_\_\_\_

Festgestellter Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt:		

Integrationshilfe nach §54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
---	-----------------------------	-------------------------------

Ärztliche Diagnose/Befund vorliegend:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Diagnose/Befund:		

### Fortlaufende Dokumentation:

Schuljahr / SBJ	Klasse/Stufe	Integrationshilfe		Individueller Nachteilsausgleich
	5 (1. Halbj.)	Ja	Nein	Festgelegt am:
		Umfang:		Überprüft am:
	5. (2. Halbj.)	Ja	Nein	Festgelegt am:
		Umfang:		Überprüft am:
		Ja	Nein	Festgelegt am:
		Umfang:		Überprüft am:
		Ja	Nein	Festgelegt am:
		Umfang:		Überprüft am:
		Ja	Nein	Festgelegt am:
		Umfang:		Überprüft am:
		Ja	Nein	Festgelegt am:
		Umfang:		Überprüft am:
		Ja	Nein	Festgelegt am:
		Umfang:		Überprüft am:
		Ja	Nein	Festgelegt am:
		Umfang:		Überprüft am:
		Ja	Nein	Festgelegt am:
		Umfang:		Überprüft am:



### **III. 8 LRS-Erlass**

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf>

### **III. 9 Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen - Beschluss der Kulturlministerkonferenz (KMK) vom 15.11.2007**

[http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2003/2003\\_12\\_04-Lese-Rechtschreibschwaeche.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_12_04-Lese-Rechtschreibschwaeche.pdf)

### **III.10 Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (Beschluss der KMK vom 20.10.2011)**

[http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2011/2011\\_10\\_20-Inklusive-Bildung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf)

### **III.11 Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF)**

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=2&gld\\_nr=2&ugl\\_nr=223&bes\\_id=7587&aufgehoben=N&menu=1&sg=0](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=223&bes_id=7587&aufgehoben=N&menu=1&sg=0)

## III.12 Beschwerdemanagement – eine Handreichung für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter/innen

### III.12.1 Umgang mit informellen und indirekten Beschwerden

In einem großen System wie dem GSG kommt es häufig vor, dass sich Eltern oder Schüler mit ihrer Beschwerde zunächst nicht direkt an jene Person wenden, die diese Kritik betrifft.

Für eine solche Beschwerde „über Bande“ gibt es gute Gründe: Schülerinnen und Schüler z.B. trauen sich selten, eine Lehrkraft, mit deren Entscheidung oder Verhalten sie unzufrieden sind, um ein Gespräch zu bitten. Stattdessen suchen sie eine Person ihres Vertrauens auf. Auch Eltern wenden sich in vielen Fällen zunächst an eine Lehrkraft, mit der sie sich gut verstehen (in vielen Fällen wird das die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer sein). Oder sie suchen Personen auf, denen sie eine Lösungsfindung zutrauen oder durch die sie sich zunächst gehört und gestärkt fühlen (wie z.B. Klassenleitung, Fachlehrer/innen, Beratung, Schulleitung). Schließlich geht es für die betroffenen Eltern und Schüler/innen auch darum, sich im Austausch mit einem vertrauten Gegenüber über die Art ihrer Beschwerde klar zu werden. Auch werden erste Affekte bei einer solchen Begegnung abgebaut.

Grundsätzlich also ist das Sich-Beklagen über Dritte ein normaler Vorgang und aus schulischer Perspektive unter anderem ein Zeichen für ein gutes Schulklima (es gibt viele Personen, denen sich Schüler/innen und Eltern anvertrauen möchten). Außerdem tragen solche Gespräche dazu bei, erste Spannungen loszuwerden. Dies kann jedoch nur ein erster Schritt sein. Letztendlich geht es darum, die beiden Parteien an einen Tisch zu bekommen.

#### III.12.1.1 Auftragsklärung bei informellen und indirekten Beschwerden

Die Frage nach dem Auftrag, fordert die / den Beschwerdesteller/in dazu auf, sich darüber klar zu werden, was als nächstes passieren soll. Daraufhin entscheidet die Vertrauensperson, ob sie den gewünschten Auftrag annehmen kann oder nicht.

Mögliche Aufträge:

- *Beratungsauftrag: Der Beschwerdesteller ist sich unsicher, welchen Weg er gehen soll und bittet Sie um Rat: „Was ist der nächste Schritt?“*
- *Delegierungsauftrag: Der Beschwerdesteller möchte Sie mit seiner Beschwerde losschicken: „Geben Sie meine Beschwerde an Person B weiter.“ Oder: „Geben Sie meine Beschwerde über Person B an die Schulleitung weiter.“*
- *Bündnisauftrag: Der Beschwerdesteller ist auf der Suche nach Verbündeten: z. B. „Stellen Sie sich auf meine Seite und gehen Sie alleine oder gemeinsam mit mir gegen Person B vor.“*
- *Begleitungsauftrag: Der Beschwerdesteller wünscht sich, dass Sie ihn als Vertrauensperson begleiten und für weitere vertrauliche Gespräche zur Verfügung stehen.*
- *Moderationsauftrag: Der Beschwerdesteller möchte, dass Sie ein Gespräch zwischen ihm und der von der Beschwerde betroffenen Person moderieren oder eine dritte Person vorschlagen, die das tun könnte.*

#### III.12.1.2 Umgang mit schwierigen Aufträgen

Unangenehmes gibt man gerne ab. So ist es verständlich, wenn man sich wünscht, ein anderer möge sich meiner Beschwerde annehmen und sie weitergeben. Auch fühlt man sich subjektiv als der Geschädigte und wünscht sich Beistand im Kampf um die gerechte Sache. Umso wichtiger ist es, einem Bündnis mit dem Beschwerdesteller zu widerstehen und sich auch nicht zum Laufburschen der Beschwerde zu machen: Delegierungs- und Bündniswünsche sind grundsätzlich abzulehnen. Nicht nur, weil dies dem Grundsatz der Allparteilichkeit widerspricht, sondern auch, weil ein solches Vorgehen die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sich Konflikte ausweiten und zuspitzen. Eine solche Haltung schließt nicht aus, dass man den Beschwerdesteller weiterhin wertschätzt und unterstützt.

Egal, worum es sich bei einer indirekten Beschwerde handelt – wichtig ist es, die Beteiligten in einem nächsten Schritt zusammenzubringen. Hier sollte man den Beschwerdesteller dazu ermutigen,

- *sich nun selbst an die Person zu wenden, die der Adressat der Beschwerde ist;*
- *sich an das Beratungsteam zu wenden, um z.B. ein moderiertes Gespräch zu organisieren;*
- *gemeinsam mit der betroffenen Person überlegen, was er oder sie noch braucht, um aus der indirekten Beschwerde eine direkte zu machen.*

### **III.12.1.3 Indirekte Beschwerden an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer**

Als Klassenlehrer stehen Sie in einer besonderen Verantwortung gegenüber Ihren Schüler/innen und deren Eltern. Sie und ihr/e Tandempartner/in sind sozusagen die natürlichen Ansprechpartner/innen, wenn es Probleme mit Dritten gibt. Immer wieder kommt es vor, dass sich Teile der Klasse mit einem Anliegen an Sie wenden – dabei geht es nicht selten um den Unterricht von Kolleginnen und Kollegen. Manchmal werden solche Beschwerden auch über Eltern der Pflegschaft an Sie herangetragen; es kann auch sein, dass sich sowohl Schüler/innen als auch Eltern an Sie wenden.

Auch hier gelten die Verhaltensgrundsätze, die weiter oben beschrieben wurden, und auch hier sollte es zunächst das Ziel sein, die Beschwerdesteller zu ermutigen, sich direkt an den Adressaten zu richten. Dies gelingt jedoch nicht immer. Zudem hat eine Gruppenbeschwerde oft eine andere Dynamik und lässt sich weniger gut steuern als ein Einzelanliegen. Es kann deshalb auch sinnvoll sein, sich mit einer solch festgefahrenen (oder sich zuspitzenden) Beschwerdesituation direkt an die betroffene Kollegin bzw. den betroffenen Kollegen zu wenden. Wichtig ist, dass man dabei weder die Kollegin oder den Kollegen anklagt noch sich bei diesem über die Schüler/innen beklagt. Ohne Zweifel ist man als Klassenlehrer in einer Zwickmühle – schließlich möchte man zum einen die Bedürfnisse seiner Schüler/innen ernst nehmen, zum anderen will man seinem Kollegen bzw. seiner Kollegin wertschätzend und unvoreingenommen begegnen. Ein Ausweg aus diesem Dilemma findet sich, indem man diese Zwickmühle dem der jeweiligen Kollegin bzw. dem jeweiligen Kollegen transparent macht.

Am besten gelingt das, wenn man unverblümt um Hilfe bittet und klar sagt, dass man selbst im Moment nicht weiter weiß. Diese Haltung eröffnet dem Kollegen, den die Beschwerde betrifft, einen großen Freiraum zu reagieren, denn

- *es findet keine Anklage statt, sondern man begegnet dem Kollegen bzw. der Kollegin auf Augenhöhe;*
- *man bittet um Hilfe und unterstreicht so die Kollegialität in der pädagogischen Zusammenarbeit;*
- *man überlässt der betroffenen Kollegin bzw. dem betroffenen Kollegen die Entscheidung, wie sie / er auf die Beschwerde reagieren möchte;*
- *man schafft einen kollegialen Gesprächsrahmen, der es einem ermöglicht alle wichtigen Informationen weiterzugeben, ohne zu bewerten;*
- *man traut der Kollegin bzw. dem Kollegen zu, Verantwortung für die Situation zu übernehmen und eine Entscheidung zu treffen.*

### **III.12.1.4 Umgang mit informellen und direkten Beschwerden**

Wenden sich Schüler/innen oder Eltern mit einer Beschwerde direkt an Sie, beantworten Sie sich selbst zunächst folgende Fragen:

- *Bin ich der richtige Ansprechpartner oder muss sich der Beschwerdesteller an jemand anderen wenden?*
- *Bewegt mich die Beschwerde emotional? Werde ich wütend, weil ich die Beschwerde für unangebracht halte? Reagiere ich auf der Beziehungsebene?*
- *Wie viel Verhandlungsspielraum sehe ich in der Sache?*

Fühlen Sie sich auf der Beziehungsebene angesprochen und sehen nur wenig Verhandlungsspielraum, sollten Sie das Gespräch nicht alleine führen, sondern eine Moderatorin bzw. einen Moderator hinzuziehen. Hier bietet sich das Beratungsteam an (Frau Huber, Herr Loh, Frau Mathar, Frau Mesch oder Herr Ring); es kann in manchen Fällen auch sinnvoll sein, die Schulleitung um eine Moderation zu bitten. Bevor dies passiert, muss die Schülerin bzw. der Schüler (oder die Eltern) über diesen Schritt informiert werden.

Wenn Sie sich dazu entscheiden, keine Moderation hinzuzuziehen, nehmen Sie sich die Zeit zu überlegen, wann, wo und wie lange Sie das Gespräch führen wollen. Auch wenn es im Schulalltag oft hektisch zugeht – ein solches Gespräch sollte nicht zwischen Tür und Angel stattfinden. Machen Sie sich klar, dass sie in einem direkten Beschwerdegespräch eine Doppelrolle ausfüllen müssen: Sie sind als Adressat der Beschwerde einerseits Betroffener, andererseits liegt es in Ihrer Verantwortung, das Gespräch zu moderieren. Überlegen Sie sich, wo bei dem Thema Ihr wunder Punkt liegt. Nehmen Sie sich vor, die Beschwerde nicht persönlich zu nehmen; fokussieren Sie stattdessen auf den Spielraum, den Sie im Gespräch mit dem Beschwerdesteller sehen.

Halten Sie sich eine Notfalltür offen: Sollte die Aussprache eskalieren und ganz auf die Beziehungsebene rutschen, brechen Sie das Gespräch ab und schlagen Sie vor, dass ein Moderator hinzugezogen wird.

### **III.13 Das Beschwerdegespräch in der Schule – ein Leitfaden für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter/innen**

Der folgende Leitfaden soll Ihnen als grobe Orientierung für ein Beschwerdegespräch ohne externe Moderation dienen. Er ist besonders geeignet für Gespräche mit Schüler/innen und / oder Eltern (die Formulierungsvorschläge richten sich in dieser Fassung an Schüler/innen und müssen für ein Elterngespräch entsprechend modifiziert werden). Die Phasierung des Gesprächsablaufs stellt eine idealtypische Form dar und kann sich in der Praxis anders gestalten. Die kursiv gedruckten Fragen müssen nicht in genau dieser Form benutzt werden: Sie sollen dazu anregen, eigene Ideen und Formulierungen zu entwickeln.

**1. Einstieg:** Eröffnen Sie das Gespräch mit einer wertschätzenden Bemerkung. Schaffen Sie eine angenehme Atmosphäre, so dass sich Ihr/e Gesprächspartner/in wohl und sicher fühlt – auch wenn sie bzw. er eigentlich mit einer Beschwerde kommt. Sagen Sie, wie viel Zeit für das Gespräch zu Verfügung steht. Fragen Sie ihr Gegenüber, was für sie oder ihn ein gutes Ergebnis dieses Gesprächs wäre.

- *„Danke, dass Du Dich mit Deiner Beschwerde direkt an mich wendest.“*
- *„Wir nehmen uns jetzt genug Zeit, so dass Du mir in Ruhe erzählen kannst, was los ist.“*
- *„Was wäre für Dich ein gutes Ergebnis dieses Gesprächs?“*
- *„Was denkst Du, ist mir in diesem Gespräch wichtig bzw. wäre ein gutes Ergebnis für mich?“*

**2. Beschwerde erfragen:** Geben Sie ihrem Gegenüber Zeit, ihre bzw. seine Beschwerde vorzutragen. Unterbrechen Sie den Beschwerdesteller nicht – auch wenn Sie den Sachverhalt anders sehen. Geben Sie ihrem Gegenüber die Möglichkeit, Affekte loszuwerden und damit Spannung abzubauen. Wenn Sie alles gehört haben, stellen Sie sachbezogene Nachfragen. Kommentieren und bewerten Sie das Gesagte nicht.

- *„Was genau führt dich zu mir? Was kann ich für dich tun?“*
- *„Worüber möchtest du heute mit mir sprechen?“*
- *„Was ist in der Vergangenheit passiert, das dich unzufrieden gemacht hat?“*

**3. Wünsche erfragen:** Fordern Sie den Beschwerdesteller auf, seine Wünsche und Ziele zu benennen. Richten Sie den Fokus auf die Zukunft. Was soll sich verändern, wenn es nach den Wünschen des Beschwerdestellers geht? Kommentieren und bewerten Sie das Gesagte nicht.

- *„Was wünschst Du Dir jetzt von mir?“*
- *„Was soll deiner Meinung nach in der Zukunft anders werden?“*
- *„Was sollte sich verändern, damit du zufrieden bist?“*



**4. Den eigenen Standpunkt klar machen:** Sie haben nun alle relevanten Informationen zum Sachverhalt und zu den Wünschen des Beschwerdestellers gehört. Jetzt kommt es darauf an, Ihren eigenen Standpunkt deutlich zu machen und gleichzeitig die Wertschätzung für das Anliegen des Beschwerdestellers nicht aus den Augen zu verlieren. Bewerten Sie die Beschwerde nicht als „falsch“; stellen sie stattdessen klar, aus welchen Gründen Sie bestimmte Punkte anders sehen. Bewerten Sie (wenn möglich) die Beschwerde als „Missverständnis“.

- *„Vielleicht haben wir uns missverstanden – ich werde dir jetzt beschreiben, wie ich den Sachverhalt erlebe / verstehe / sehe.“*
- *„Ich kann Deine Enttäuschung nachvollziehen – sehe den Sachverhalt aber anders.“*
- *„Ich finde es gut, dass du deine Beschwerde so offen vorgetragen hast – jetzt möchte ich dir gerne meine Sicht der Dinge erklären.“*

**5. Lösungen suchen – Kompromisse finden:** In dieser Phase wird Ihre Doppelrolle als Betroffener einerseits und Moderator andererseits besonders strapaziert. Es ist jetzt Ihre Aufgabe, den Spielraum für einen möglichen Kompromiss auszuloten. Dabei müssen Sie sowohl auf Ihre Wünsche achten (Was ist für Sie nicht verhandelbar? Wo sehen Sie Spielraum?), als auch die Bedürfnisse Ihres Gegenübers im Auge behalten. Dabei sollte dieser unbedingt auf die Suche nach einer Lösung mitgenommen werden. Auch die Frage, wie man in Zukunft miteinander umgehen/kommunizieren soll, damit solche Anlässe für Beschwerden nicht mehr entstehen, gehört hier her.

- *„Wir haben jetzt beide unsere Sicht deutlich gemacht und sollten uns nun überlegen, wie wir eine Lösung finden. Welchen Spielraum für eine Annäherung siehst du im Moment?“*
- *„Vielleicht gelingt es uns, dass jeder einen Schritt auf den andern zugeht. Was sollte ich deiner Meinung nach tun? Wozu wärest du bereit?“*
- *„Du weißt jetzt, dass ich dir in diesem einen Punkt nicht entgegenkommen kann. Welchen Kompromiss können wir trotzdem finden?“*
- *„Was können wir in Zukunft tun, damit solche Missverständnisse nicht mehr passieren?“*

**6. Abschluss:** Fassen Sie die Ergebnisse des Gesprächs zusammen. Fragen Sie den Beschwerdesteller, wo er jetzt steht und wie zufrieden er mit dem Gespräch ist (Skalierungsfrage!). Überlegen Sie, ob ein weiteres Gespräch (evtl. mit Moderation) nötig ist oder ob es Sinn macht, einen Boxenstopp zu vereinbaren. Halten sie die wichtigsten Punkte des Gespräches im Rahmen einer Lösungsvereinbarung schriftlich fest. (Ergebnisdokumentation!)

- *„Auf einer Skala von 1-10 – wie zufrieden bist du jetzt mit dem Ausgang dieses Gesprächs?“*
- *„Sollen wir ein weiteres Gespräch mit einem Moderator vereinbaren, oder hast du den Eindruck, dass wir beide eine tragbare Lösung gefunden haben?“*
- *„Ich möchte gerne die wichtigsten Punkte unseres Gesprächs schriftlich festhalten – was sollte ich deiner Meinung nach dabei auf keinen Fall vergessen?“*

**7. Verabschiedung:** Sagen Sie dem Beschwerdesteller, dass es richtig war, sich mit seinem Anliegen direkt an Sie zu wenden. Fragen Sie, ob es noch offene Fragen gibt.

- *„Hast du noch etwas auf dem Herzen oder haben wir alle wichtigen Fragen geklärt?“*
- *„Ich finde es gut, dass du mit dieser Angelegenheit zu mir gekommen bist. Vielleicht können wir beim nächsten Mal sogar noch früher miteinander ins Gespräch kommen.“*

### **III.14 Beschwerdemanagement - Ergebnisprotokoll Beschwerde gegenüber Leistungsbewertung / Noten**

s. nächste Seite





**III.15 Tabelle: Übersicht über die Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten und Klausuren sowie über die Möglichkeit des Ersetzens von Klassenarbeiten und Klausuren durch sonstige Formate**

**Sekundarstufe I (Stufen 5 bis 9)**

Fach		5	6	7	8	9
<b>Deutsch</b>	Anzahl / Halbjahr	6 (3/3)	6 (3/3)	6 (3/3)	5 (3/2)	4 (2/2)
	Dauer	1 Std.	1 Std.	1 – 2 Std.	1 – 2 Std.	2 (- 3) Std.
	andere Formate	1 x schriftl.	1 x schriftl.	1 x schriftl.	1 x schriftl.	1 x schriftl.
<b>Englisch</b>	Anzahl / Halbjahr	6 (3/3)	6 (3/3)	6 (3/3)	5 (3/2)	4 (2/2)
	Dauer	1 Std.	1 Std.	1 Std.	1 – 2 Std.	1 - 2 Std.
	andere Formate	1 x mündl. mögl.	1 x mündl. mögl.	1 x mündl. mögl.	1 x mündl. mögl.	Verpfl. 1 x mündl.
<b>Mathematik</b>	Anzahl / Halbjahr	6 (3/3)	6 (3/3)	6 (3/3)	5 (3/2)	4 (2/2)
	Dauer	1 Std.	1 Std.	1 Std.	1 Std.	1-2 Std.
	andere Formate					
<b>Französisch 6</b>	Anzahl / Halbjahr	---	6 (3/3)	6 (3/3)	5 (3/2)	4 (2/2)
	Dauer	---	1 Std.	1 Std.	1 – 2 Std.	1 - 2 Std.
	andere Formate	---	1 x mündl. mögl. oder Lektüreprjekt in allen JGS je 1 x			
<b>Latein 5</b>	Anzahl / Halbjahr	4 (L ab 5)	6 (L ab 5)	6 (L ab 5)	5 (L ab 5) (3/2) + 4 (L ab 8)	4 (L ab 5 u L ab 8)
	Dauer					
	andere Formate					
<b>WP II</b>	Anzahl / Halbjahr	---	---	---	2	2
	Dauer	---	---	---	2	2
	andere Formate	---	---	---	---	---

Fach		EF		Q 1 GK		Q 2 GK		Q 1 LK		Q 2 LK	
		10-1	10-2	11-1	11-2	12-1	12-2	11-1	11-2	12-1	12-2
Biologie	Anzahl / Halbjahr	1	2	2	2	2	2	2	2	2	1
	Dauer	2	2	3	3	3	4	4	4	5	4:25 h
	andere Formate										
Chemie	Anzahl / Halbjahr	2	2	2	2	2	1	2	2	2	1 (Vorabi)
	Dauer	2	2	3	3	3	4	4	4	5	4:25 h
	andere Formate	+ 1 h bei Experiment		+ 1 h bei Experiment		Evtl. Exp.		Evtl. + 45 Min Eperimentalzeit			
Deutsch	Anzahl / Halbjahr	2	2	2	2	1 (Vorabi)	1 (Abi)	2	2	2	1+1 (Abi)
	Dauer	2 Std.	2 Std.	3 Std.	3 Std.	3 Std.	4 Std.	4	4	5	5 / 5,6
	andere Formate	---	---	---	Evtl. Facharbeit	---	---	---	Evtl. Facharbeit	---	---
Englisch	Anzahl / Halbjahr	2	2	2	2	2	1	2	2	2	1 + 1 (Abi)
	Dauer	90'	90'	135'	135'	135'	180'	180'	180'	180'	255'
	andere Formate	1 mündl. Prüf.		Verpfl. 1 mündl. Prüf.	Evtl. Facharbeit			Verpfl. 1 mündl. Prüf.	Evtl. Facharbeit		
Erdkunde	Anzahl / Halbjahr	1	1	2	2	2	1	2	2	2	1
	Dauer	2Std.	2 Std.	3 Std.	3 Std.	3 Std.	4 Std. (+30 min Auswahlzeit)	4 Std.	4 Std.	5 Std.	4,25 Zeitstd. (+30 min Auswahlzeit)
	andere Formate				Facharbeit				Facharbeit		
Evangelische Religionslehre	Anzahl / Halbjahr	1	1	2	2	2	2	---	---	---	---
	Dauer	90'	90'	135'	135'	?	?				
	andere Formate										
Französisch	Anzahl / Halbjahr	2	2	2	2	2	1	2	2	2	1
	Dauer	90'	90'	90'	90'	120'	180'	180'	180'	180'	255'
	andere Formate										
Geschichte	Anzahl / Halbjahr	1	2	2	2	1+1	2	2	2	2	1+1
	Dauer	2 Std.	2 Std.	3 Std.	3 Std.	3 Std.	4 Std.+ Auswahlzeit	4 Std.	4 Std.	4 Std.	5 + Auswahlzeit
	andere Formate	---	---	---	Facharbeit	---	---	---	Facharbeit	---	---

<b>Informatik</b>	Anzahl / Halbjahr	1 / 2 <sup>36</sup>	1 / 2								
	Dauer										
	andere Formate										
<b>Italienisch</b>	Anzahl / Halbjahr	2	2	2	2	2					
	Dauer	90'	90'	?	?						
	andere Formate	1 mündl. Prüf.		1 mündl. Prüf.	Evtl. Facharbeit						
<b>Katholische Religionslehre</b>	Anzahl / Halbjahr	1	1								
	Dauer	90'	90'								
	andere Formate										
<b>Kunst</b>	Anzahl / Halbjahr										
	Dauer										
	andere Formate										
<b>Latein</b>	Anzahl / Halbjahr	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Dauer										
	andere Formate										
<b>Literatur</b>	Anzahl / Halbjahr										
	Dauer										
	andere Formate										
<b>Mathematik</b>	Anzahl / Halbjahr	2	2								
	Dauer	90'	90'								
	andere Formate										
<b>Musik</b>	Anzahl / Halbjahr	1	2	2	2	2	2				
	Dauer	90'	90'	135'	135'	135'	135'				
	andere Formate										
<b>Pädagogik</b>	Anzahl / Halbjahr	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2
	Dauer										
	andere Formate										

<sup>36</sup> Die Anzahl der Klausuren im Fach Informatik sind in der EF abhängig von der Wochenstundenzahl: bei 2 Std. pro Woche: 1 / Hj; bei 3 Std. pro Woche 2 / HJ.

<b>Philosophie</b>	Anzahl / Halbjahr	1	2	2	2	2	1 (Vorabi)	-	-	-	-
	Dauer	2 Std.	2 Std.	3 Std.	3 Std.	3 Std.	3 Zeitstd.	-	-	-	-
	andere Formate	-	-	-	Facharbeit	-	-	-	-	-	-
<b>Physik</b>	Anzahl / Halbjahr										
	Dauer										
	andere Formate										
<b>Psychologie</b>	Anzahl / Halbjahr	1	1	2		2 Vorabi (3)	2				
	Dauer	2	2	2	2		2				
	andere Formate										
<b>Sozialwissenschaften</b>	Anzahl / Halbjahr										
	Dauer										
	andere Formate										

### III.16 Dimensionen bei der Bewertung von Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit

<b>Dimension I</b> <b><i>Drei Sozialformen des Lernens</i></b>		
Plenumsarbeit	EVA – Eigenverantwortliches Arbeiten	Kooperative Formen (Partner- und Gruppenarbeit)
<b>Dimension II</b> <b><i>Drei Kompetenzebenen</i></b> Zentrale Aspekte dabei sind: <b>Qualität, Quantität</b> und <b>Kontinuität</b> der Leistungen - bezogen auf die jeweiligen Anforderungen der Lehrpläne.		
<b>Inhaltsbezogene Ebene</b> (Sach-, Urteils- und Handlungskompetenz, Kompetenzerwartungen gemäß den drei Anforderungsbereichen)		
Die Schülerin / der Schüler ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• ... kann ein umfangreiches und differenziertes Fachwissen (einschl. fachwissenschaftlicher Theorien) aufbauen,</li> <li>• ... kann Informationen und Sachverhalte darstellen, wiedergeben, zusammenfassen (AFB I),</li> <li>• ... kann Sachverhalte und Zusammenhänge differenziert und schlüssig / nachvollziehbar vergleichen, analysieren (AFB II),</li> <li>• ... kann eine schlüssige und nachvollziehbare Argumentation entwickeln (AFB II + III),... kann Sachverhalte und Zusammenhänge fundiert und eigenständig deuten, bewerten, beurteilen, und kommentieren (AFB III),</li> <li>• ... kann Wissen und Erkenntnisse aus verschiedenen Bereichen des Faches oder mehrerer Fächer miteinander verknüpfen bzw. auf andere Fragestellungen / Disziplinen übertragen. (AFB III),</li> <li>• ... kann erworbenes Wissen und neue Erkenntnisse miteinander in Beziehung setzen und einen Zusammenhang zur eigenen Lebenswelt herstellen (AFB III),</li> <li>• ... kann die Bedeutung meines eigenen Urteilens und Handelns einschätzen. (AFB III),</li> <li>• ... kann Perspektivwechsel vornehmen (auch bei theoretischen Konzepten) (AFB III)</li> <li>• ... kann analytisch begründet kreativ gestalten (AFB III)</li> </ul>		
<b>Prozess- und methodenbezogene Ebene</b> (Prozess und Methodenkompetenz)		
Die Schülerin / der Schüler ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• ... kann fachspezifische Werkzeuge / Operationen / Arbeitsweisen anwenden bzw. durchführen,</li> <li>• ... kann die grundlegenden Schritte des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden,</li> <li>• ... kann die Lern- und Arbeitsmaterialien zielführend und effektiv organisieren;</li> <li>• ... kann Lerntechniken bzw. Lernstrategien anwenden,</li> <li>• ... kann Lernhilfen annehmen und für den eigenen Lernprozess nutzen,</li> <li>• ... kann Informationen kontextuell angemessen entnehmen und verwenden,</li> <li>• ... kann einen selbstständigen Arbeitsprozess planen, organisieren und zielgerichtet durchführen,</li> <li>• ... kann selbst sinnvolle Aufgaben formulieren,</li> <li>• ... kann selbstgewählte Vorgehensweisen begründen und darstellen,</li> <li>• ... kann Handlungsoptionen für das eigene Lernen entwickeln und erproben,</li> <li>• ... kann unterrichtliche Lernprozesse sinnvoll mitgestalten,</li> <li>• ... kann in einem Team auf der Basis von Regeln und Absprachen effektiv zusammenarbeiten,</li> <li>• ... kann Absprachen mit anderen treffen und einhalten,</li> <li>• ... kann in einem Team Verantwortung übernehmen,</li> <li>• ... kann sich konstruktiv mit neuen Sachverhalten und Fragestellungen auseinandersetzen,</li> <li>• ... kann einer Fragestellung neue Aspekte hinzufügen,</li> <li>• ... kann einen Diskurs mitgestalten / führen,</li> <li>• ... kann Wissen und Ideen anderer konstruktiv nutzen,</li> <li>• ... kann die Positionen / Meinungen anderer respektieren und sich damit konstruktiv auseinandersetzen,</li> <li>• ... kann die Arbeit von Mitschüler/innen wertschätzen und konstruktives Feedback geben.</li> </ul>		



## **S**prach- bzw. darstellungsbezogene Ebene (Präsentations- und Darstellungskompetenz)

Die Schülerin / der Schüler ...

- ... kann komplexe Sachverhalte darstellen, z. B. mit Hilfe diskontinuierlicher Texte (Tabellen, Grafiken, Schaubilder, etc.), in Form von Analysen, Erörterungen und sonstigen Textformen,
- ... kann diskontinuierliche Texte versprachlichen,
- ... kann die Ergebnisse des eigenen Lernens bzw. des kooperativen Lernens auf unterschiedliche Weise präsentieren (z. B. mündlicher Vortrag, Lernplakat, Powerpoint-Präsentation, Webseite, ...),
- ... kann die Ergebnisse kreativer bzw. produktiver Lern- und Arbeitsprozesse präsentieren (z. B. Kunstausstellung, Musikvortrag, szenische Darbietung, sportliche Übung, ...).

Kriterien der Darstellungsleistung:

- Strukturiertheit / Aufbau
- logische Verknüpfungen und schlüssiger und plausibler Gedankengang (Kohärenz)
- Beherrschen von Fachsprache
- inhaltlich angemessene Verwendung von Zitaten und Entlehnungen
- Beherrschen der Regeln für die Wiedergabe von Aussagen (formal: Zitiertechnik, sprachlich: z. B. Verwendung des Konjunktivs)
- Sprachrichtigkeit
  - Orthografie (Rechtschreibung, Zeichensetzung)
  - Grammatik (Satzbau, Zeit, Modus, ...)
  - Wortschatz (variabel, komplex, präzise, stilistisch sicher, begrifflich differenziert / abstrakt ...)
- Originalität und Kreativität der Beiträge
- Adressat/innenbezug / Adressat/innenaktivierung

### **Dimension III** **vielfältige Anlässe**

zur Erbringung, Messung und Bewertung von Leistungen – *nicht immer klar voneinander abzugrenzen*

- Gespräch / Diskussion / Debatte
- Vortrag / Präsentation / mündl. Referat
- Portfolio / Arbeitsmappe / Dokumentation / Projektergebnis (z. B. Plakat, Ausstellung, Modell, Wandzeitung, Wissensspeicher / Formelsammlung, etc.)
- Schriftliche Schulaufgaben (nach Maßgabe der jeweiligen Lehrpläne)
- Schriftliche Ausarbeitung (schriftl. Referat, Protokoll, Essay, narrative Darstellungen, Analyse, Erörterung etc....)
- Experiment
- Punktuelle schriftliche Überprüfungen, auch von Teilkompetenzen („schriftliche Übung“, „Test“) nach Maßgabe der jeweiligen Lehrpläne
- Praktische / produktionsorientierte / kreative Leistungen (szenische Darstellungen, Rollenspiele, Gedichte, Kurzgeschichten, Musikvortrag, Sportübung, Kunstwerk, szenische Darstellung, Gedicht, Rollenspiel, Umfrage, Kartierung, etc.)
- Mitgestaltung von Unterrichtseinheiten

## **Dimension IV**

### ***Lernreflexion***

*Hinweis: geht nicht in die Bewertung der SoMi-Note ein, kann aber als Grundlage für die Lernberatung dienen*

Die Schülerin / der Schüler ...

- ... kann sich selbst realistische Ziele setzen.
- ... kann einschätzen, wo ihre / seine Stärken und Schwächen (fachlich, methodisch, sprachlich) liegen.
- ... kann ihre / seine eignen Lernfortschritte und Defizite beobachten. Wenn sie / er Lücken oder Probleme sieht, führt sie / er bei Bedarf eigenständige Wiederholungen und Übungen durch oder sucht gezielt Beratung bei der Lehrkraft, bei Mitschüler/innen oder anderen Personen.
- ... kann sich eigenständig Rückmeldungen zu ihrer / seiner Lernentwicklung (bei Mitschüler/innen, bei Lehrer/innen) holen.
- ... hat ihre / seine persönlichen Ziele für dieses Quartal / Halbjahr erreicht.



### III.17 Checkliste zur Sonstigen Mitarbeit – Stufen 5 und 6

<b>I. Ich lerne aktiv ...</b>				
<b>... in verschiedenen Unterrichtsformen</b>	<b>... sehr aktiv</b>	<b>...manchmal aktiv</b>	<b>...selten aktiv</b>	<b>...nie aktiv</b>
1. Ich lerne alleine ...				
2. Ich lerne mit einem Tandempartner oder in einem kleinen Team ...				
3. Ich lerne im Klassenverband ...				

<b>II. Das kann ich ...</b>				
<b>... bezogen auf die Inhalte des Unterrichts</b>	<b>voll erfüllt</b>	<b>eher erfüllt</b>	<b>eher weniger erfüllt</b>	<b>nicht erfüllt</b>
1. Ich kenne mich in den Themen des Faches aus.				
2. Ich kann Informationen aus einem Text / einem Bild / einer Grafik wiedergeben und zusammenfassen.				
3. Ich kann einzelne Informationen Oberbegriffen zuordnen und miteinander vergleichen.				
4. Ich kann neue Informationen mit dem, was ich schon weiß, in Verbindung bringen.				
5. Ich kann aus einzelnen Beispielen allgemeine Regeln ableiten.				
6. Ich kann mir eine eigene Meinung bilden / einen eigenen Standpunkt einnehmen.				
7. Ich kann Argumente für meinen eigenen Standpunkt formulieren.				
<b>... bezogen auf die Lernprozesse, -methoden und -techniken</b>	<b>voll erfüllt</b>	<b>eher erfüllt</b>	<b>eher weniger erfüllt</b>	<b>nicht erfüllt</b>
1. Ich kenne im Fach wichtige Regeln (z. B. Rechenregeln, Umstellprobe, Kommaregeln) und kann diese anwenden.				
2. Ich kann meine Lern- und Arbeitsmaterialien gut organisieren.				
3. Ich kann ein Heft / eine Arbeitsmappe gut gestalten.				
4. Ich kenne Lerntechniken (z. B. beim Vokabellernen) und kann diese anwenden.				
5. Ich kann Lernhilfen nutzen.				
6. Ich kann erklären, warum es in einer Aufgabenstellung geht.				
7. Ich kann gesuchte Informationen in Texten und Medien finden.				
8. Ich kann Aufgaben selbstständig planen und bearbeiten.				
9. Ich kann den Unterricht sinnvoll mitgestalten.				
10. Ich kann mit einem Tandempartner bzw. im Team gut zusammenarbeiten.				
11. Ich kann Absprachen mit anderen treffen und einhalten.				
12. Ich kann in einem Team Verantwortung übernehmen.				
13. Ich interessiere mich für Neues und mir bisher Unbekanntes.				
14. Ich kann mich im Klassengespräch mit meinem Wissen und meiner Meinung einbringen.				
15. Ich kann Aussagen meiner Mitschüler/innen aufgreifen und darauf eingehen.				
16. Ich kann meinen Mitschüler/innen wertschätzendes und hilfreiches Feedback geben.				
<b>... bezogen auf die Präsentation meiner Lernergebnisse</b>	<b>voll erfüllt</b>	<b>eher erfüllt</b>	<b>eher weniger erfüllt</b>	<b>nicht erfüllt</b>
1. Ich kann Wissen und Informationen in Form eines Textes darstellen.				
2. Ich kann Wissen und Informationen in Form von Tabellen, Grafiken, Schaubildern etc. darstellen.				
3. Ich kann Bilder, Grafiken, Schaubilder etc. beschreiben und auswerten.				
4. Ich kann einen Kurzvortrag halten.				
5. Ich kann die Ergebnisse kreativen bzw. produktiven Arbeitens präsentieren (z. B. Kunstausstellung, Musikvortrag, szenische Darbietung, sportliche Übung, ...)				
6. Ich kann meine Texte klar gliedern.				
7. Ich kann Texte schreiben, die logisch sind und keine Widersprüche enthalten.				
8. Ich kann mich sprachlich gut ausdrücken (Grammatik, Satzbau, Wortschatz)				
9. Ich kann die Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung richtig anwenden.				
10. Ich kann kreative Beiträge verfassen.				
11. Ich kann einen Text so schreiben, dass er meine Leser/innen bzw. Zuhörer/innen anspricht.				

### III. So zeige ich, was ich kann

	zum Thema...	häufig einge- bracht	manch- mal einge- bracht	selten einge- bracht	nie einge- bracht
Gespräch / Diskussion					
Vortrag / Präsentation					
Arbeitsheft / Projektmappe					
Lernplakat / Poster					
Schriftliche Schulaufgaben					
Schriftliche Ausarbeitung (schriftl. Referat, Protokoll, Bericht, Nacherzählung etc.)					
Experiment					
schriftliche Überprüfungen („schriftliche Übung“, „Test“)					
Praktische bzw. kreative Leistungen, z. B. szenische Darstellung, Rollenspiel, Gedicht, Kurzgeschichte, Musikvortrag, Sportübung, Kunstwerk, Umfrage, Kartierung, etc.)					
Mitgestaltung von Unterrichtseinheiten					

### Ergänzungen für das Fach \_\_\_\_\_

	voll erfüllt	eher erfüllt	eher weniger erfüllt	nicht erfüllt

### IV. Lernreflexion

*Hinweis: geht nicht in die Bewertung der SoMi-Note ein, kann aber als Grundlage für die Lernberatung dienen*

	voll erfüllt	eher erfüllt	eher weniger erfüllt	nicht erfüllt
Ich kann mir selbst Ziele setzen, die ich auch erreichen kann.				
Ich kann einschätzen, wo meine Stärken und Schwächen liegen.				
Ich kann erkennen, was ich noch lernen bzw. wiederholen sollte.				
Wenn ich Lernschwierigkeiten nicht selbstständig überwinden kann, hole ich mir gezielt Unterstützung (bei meinen Lehrer/innen, Mitschüler/innen, Eltern, bei anderen Personen).				
Ich kann die Rückmeldungen meiner Lehrer/innen bzw. meiner Mitschüler/innen für mein weiteres Lernen nutzen.				
Ich habe meine persönlichen Ziele für dieses Quartal / Halbjahr erreicht.				



### III.18 Checkliste zur Sonstigen Mitarbeit – Stufen 7 bis 9

<b>I. Ich lerne aktiv ...</b>				
<b>... in verschiedenen Unterrichtsformen</b>	<b>... sehr aktiv</b>	<b>...manchmal aktiv</b>	<b>...selten aktiv</b>	<b>...nie aktiv</b>
1. Ich lerne alleine ...				
2. Ich lerne mit einem Tandempartner / einer Tandempartnerin oder in einem kleinen Team ...				
3. Ich lerne im Klassenverband ...				

<b>II. Das kann ich ...</b>				
<b>... bezogen auf die Inhalte des Unterrichts</b>	<b>voll erfüllt</b>	<b>eher erfüllt</b>	<b>eher weniger erfüllt</b>	<b>nicht erfüllt</b>
1. Ich kenne mich in den Themenbereichen des Faches / Lehrwerks aus.				
8. Ich kann Informationen aus einem Text / einem Bild / einer Grafik wiedergeben und zusammenfassen.				
9. Ich kann einzelne Informationen Oberbegriffen zuordnen und miteinander vergleichen.				
10. Ich kann Sachverhalte und Zusammenhänge deuten, bewerten, beurteilen und kommentieren.				
11. Ich kann eigenes Wissen und neue Erkenntnisse miteinander verknüpfen – innerhalb eines Faches, aber auch zwischen verschiedenen Fächern.				
12. Ich kann Zusammenhänge herstellen zwischen neuen Sachverhalten und meinen eigenen Erfahrungen.				
13. Ich kann die Bedeutung meines eigenen Handelns einschätzen.				
14. Ich kann Informationen und Sachverhalte aus dem Blickwinkel anderer Personen betrachten.				
15. Ich kann mir eine eigene Meinung bilden / einen eigenen Standpunkt einnehmen.				
16. Ich kann Argumente für meinen eigenen Standpunkt formulieren.				
17. Ich kann schlüssig und nachvollziehbar argumentieren.				
<b>... bezogen auf die Lernprozesse, -methoden und -techniken</b>	<b>voll erfüllt</b>	<b>eher erfüllt</b>	<b>eher weniger erfüllt</b>	<b>nicht erfüllt</b>
1. Ich kenne im Fach wichtige Regeln (z. B. Rechenregeln, Umstellprobe, Kommaregeln) und kann diese anwenden				
2. Ich kann meine Lern- und Arbeitsmaterialien effektiv organisieren.				
3. Ich kann ein Heft / eine Arbeitsmappe gut gestalten.				
4. Ich kenne Lerntechniken (z. B. beim Vokabellernen) und kann diese anwenden.				
5. Ich kann Lernhilfen annehmen und für mich nutzen.				
6. Ich kann Informationen aus Texten und Medien entnehmen und verwenden.				
7. Ich kann Aufgaben selbstständig planen und bearbeiten.				
8. Ich kann mir selbst Aufgaben stellen.				
9. Ich kann den Unterricht sinnvoll mitgestalten.				
10. Ich kann mit einem Tandempartner bzw. im Team gut zusammenarbeiten.				
11. Ich kann Absprachen mit anderen treffen und diese auch einhalten.				
12. Ich kann in einem Team Verantwortung übernehmen.				
13. Ich kann mich konstruktiv mit neuen Sachverhalten und Fragestellungen auseinandersetzen.				
14. Ich kann mich im Klassengespräch mit meinem Wissen und meiner Meinung einbringen.				
15. Ich kann Aussagen meiner Mitschüler/innen aufgreifen und darauf eingehen.				
16. Ich kann meinen Mitschüler/innen wertschätzendes und hilfreiches Feedback geben.				
<b>... bezogen auf die Präsentation meiner Lernergebnisse</b>	<b>voll erfüllt</b>	<b>eher erfüllt</b>	<b>eher weniger erfüllt</b>	<b>nicht erfüllt</b>
1. Ich kann Sachverhalte entsprechend der jeweiligen Formate (z. B. Beschreibung, Inhaltsangabe oder Tabellen, Grafiken, Schaubildern etc.) ansprechend darstellen.				
2. Ich kann Bilder, Grafiken, Schaubilder etc. beschreiben und auswerten.				
3. Ich kann meine Lernergebnisse bzw. die Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeit (z. B. mündlicher Vortrag, Lernplakat, Powerpoint-Präsentation, Webseite, ...) angemessen vorstellen				
4. Ich kann die Ergebnisse kreativen bzw. produktiven Arbeitens präsentieren (z. B. Kunstausstellung, Musikvortrag, szenische Darbietung, sportliche Übung, ...)				
5. Ich kann Texte klar strukturieren und aufbauen.				

6.	Ich kann meine Gedankengänge schlüssig und verständlich darlegen.				
7.	Ich kann die Fachsprache angemessen anwenden.				
8.	Ich kann Zitate aus anderen Texten in meine Texte sinnvoll einbauen.				
9.	Ich kann formal und sprachlich korrekt zitieren (z. B. unter Verwendung des Konjunktivs).				
10.	Ich kann mich sprachlich korrekt ausdrücken.: a. Orthografie (Rechtschreibung, Zeichensetzung) b. Grammatik (Satzbau, Zeit, Modus, ...) c. Wortschatz (variabel, stilistisch sicher, differenziert)				
11.	Ich kann originelle und kreative Beiträge verfassen.				
12.	Ich kann adressant/innengerecht schreiben.				
13.	Ich kann meine Adressat/innen aktivieren.				

### III. So zeige ich, was ich kann

	zum Thema ...	häufig	manchmal	selten	nie
		eingebracht			
Gespräch / Diskussion					
Vortrag / Präsentation / mündl. Referat					
Portfolio / Arbeitsmappe / Projektergebnis					
Lernplakat / Poster					
Schriftliche Schulaufgaben					
Schriftliche Ausarbeitung (schriftl. Referat, Protokoll, Bericht, Nacherzählung etc.)					
Experiment					
schriftliche Überprüfungen („schriftliche Übung“, „Test“)					
Praktische / kreative Leistungen (szenische Darstellung, Rollenspiele, Gedichte, Kurzgeschichte, Musikvortrag, Sportübung, Kunstwerk, Umfrage, Kartierung, etc.)					
Mitgestaltung von Unterrichtseinheiten					

### Ergänzungen für das Fach \_\_\_\_\_

	voll erfüllt	eher erfüllt	eher weniger erfüllt	nicht erfüllt
Ich kann fachspezifische Arbeitsweisen anwenden bzw. durchführen.				

## IV. Lernreflexion

*Hinweis: geht nicht in die Bewertung der SoMi-Note ein, kann aber als Grundlage für die Lernberatung dienen*

	voll erfüllt	eher erfüllt	eher weniger erfüllt	nicht erfüllt
Ich kann mir selbst Ziele setzen, die ich erreichen kann.				
Ich kann einschätzen, wo meine Stärken und Schwächen liegen.				
Wenn ich Lernschwierigkeiten nicht selbstständig überwinden kann, hole ich mir gezielt Unterstützung.				
Ich hole mir eigenständig Rückmeldungen zu meiner Lernentwicklung.				
Ich habe meine persönlichen Ziele für dieses Quartal / Halbjahr erreicht.				

### III.19 Checkliste zur Sonstigen Mitarbeit – Sekundarstufe II



<b>Dimension I - Drei Sozialformen des Lernens</b>				
Bei den folgenden Unterrichtsformen bin ich in der Regel ...	... sehr aktiv	...manchmal aktiv	...selten aktiv	...nie aktiv
EVA – eigenverantwortliches Lernen				
Kooperative Formen (Partner- und Gruppenarbeit)				
Plenumsarbeit				
<b>Dimension II - Drei Kompetenzebenen</b>				
<b>I</b> nhaltsbezogene Ebene (Sach-, Urteils- und Handlungskompetenz, Kompetenzerwartungen gemäß den drei Anforderungsbereichen)	Zentrale Aspekte: <b>Qualität, Quantität und Kontinuität</b> der Leistungen			
	voll erfüllt	eher erfüllt	eher weniger erfüllt	nicht erfüllt
1. Ich verfüge über ein fundiertes und differenziertes Fachwissen.				
2. Ich kann Informationen und Sachverhalte darstellen, wiedergeben, zusammenfassen. (AFB I)				
3. Ich kann Sachverhalte und Zusammenhänge differenziert und schlüssig / nachvollziehbar vergleichen und analysieren. (AFB II)				
4. Ich kann eine schlüssige und nachvollziehbare Argumentation entwickeln. (AFB II + III)				
5. Ich kann Sachverhalte und Zusammenhänge fundiert und eigenständig deuten, bewerten, beurteilen und kommentieren. (AFB III)				
6. Ich kann Wissen und Erkenntnisse aus verschiedenen Bereichen des Faches / mehrerer Fächer miteinander verknüpfen bzw. auf andere Fragestellungen / Disziplinen übertragen. (AFB III)				
7. Ich kann Wissen und neue Erkenntnisse miteinander in Beziehung setzen und einen Zusammenhang zur eigenen Lebenswelt herstellen. (AFB III)				
8. Ich kann die Bedeutung meines eigenen Urteilens und Handelns einschätzen. (AFB III)				
9. Ich kann Perspektivwechsel vornehmen (auch bei theoretischen Konzepten). (AFB III)				
10. Ich kann kreativ gestalten und meine Gestaltungsarbeiten analytisch darstellen. (AFB III)				
<b>P</b> rozess- und methodenbezogene Ebene (Prozess und Methodenkompetenz)	Zentrale Aspekte: <b>Qualität, Quantität und Kontinuität</b> der Leistungen			
	voll erfüllt	eher erfüllt	eher weniger erfüllt	nicht erfüllt
1. Ich kann fachspezifische Werkzeuge / Operationen / Arbeitsweisen anwenden bzw. durchführen.				
2. Ich kann die grundlegenden Schritte des wissenschaftl. Arbeitens anwenden.				
3. Ich kann meine Lern- und Arbeitsmaterialien zielführend und effektiv organisieren.				
4. Ich kann Lerntechniken bzw. Lernstrategien anwenden.				
5. Ich kann Lernhilfen für den eigenen Lernprozess nutzen.				
6. Ich kann Informationen kontextuell angemessen entnehmen und verwenden.				
7. Ich kann einen Arbeitsprozess selbstständig planen, organisieren und zielgerichtet durchführen.				
8. Ich kann selbst sinnvolle Aufgaben formulieren.				
9. Ich kann selbstgewählte Vorgehensweisen begründen und darstellen.				
10. Ich kann Handlungsoptionen für das eigene Lernen entwickeln und erproben.				
11. Ich kann unterrichtliche Lernprozesse sinnvoll mitgestalten.				
12. Ich kann in einem Team auf der Basis von Regeln und Absprachen effektiv zusammenarbeiten.				
13. Ich kann Absprachen mit anderen treffen und einhalten.				
14. Ich kann in einem Team Verantwortung übernehmen.				
15. Ich kann mich konstruktiv mit neuen Sachverhalten und Fragestellungen auseinandersetzen.				
16. Ich kann einer Fragestellung neue Aspekte hinzufügen.				
17. Ich kann einen Diskurs mitgestalten / führen.				
18. Ich kann das Wissen und die Ideen anderer konstruktiv nutzen.				
19. Ich kann die Positionen anderer respektieren und mich damit konstruktiv auseinandersetzen.				
20. Ich kann die Arbeit von Mitschüler/innen wertschätzen und konstruktives Feedback geben.				



<b>S</b> prach- bzw. darstellungsbezogene Ebene (Präsentations- und Darstellungskompetenz)	Zentrale Aspekte: Qualität, Quantität und Kontinuität der Leistungen			
	voll erfüllt	eher erfüllt	eher weniger erfüllt	nicht erfüllt
1. Ich kann komplexe Sachverhalte darstellen, z. B. mit Hilfe diskontinuierlicher Texte (Tabellen, Grafiken, Schaubilder, etc.), in Form von Analysen, Erörterungen und sonstigen Textformen.				
2. Ich kann diskontinuierliche Texte versprachlichen.				
3. Ich kann meine Lernergebnisse bzw. die Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeit (z. B. mündlicher Vortrag, Lernplakat, Powerpoint-Präsentation, Webseite, ...) adäquat vorstellen.				
4. Ich kann die Ergebnisse kreativen bzw. produktiven Arbeitens präsentieren (z. B. Kunstausstellung, Musikvortrag, szenische Darbietung, sportliche Übung ...).				
5. Ich kann Texte klar strukturieren und aufbauen.				
6. Ich kann logische Verknüpfungen herstellen und Gedankengänge schlüssig darlegen.				
7. Ich kann die Fachsprache angemessen anwenden.				
8. Ich kann Zitate und Entlehnungen inhaltlich angemessen verwenden.				
9. Ich kann formal und sprachlich korrekt zitieren (z. B. unter Verwendung des Konjunktivs).				
10. Ich kann mich sprachlich korrekt ausdrücken: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Orthografie (Rechtschreibung, Zeichensetzung)</li> <li>• Grammatik (Satzbau, Zeit, Modus, ...)</li> <li>• Wortschatz (variabel, komplex, präzise, stilistisch sicher, begrifflich differenziert / abstrakt ...)</li> </ul>				
11. Ich kann kreative Beiträge verfassen.				
12. Ich kann adressant/innengerecht schreiben.				
13. Ich kann meine Adressat/innen in Abhängigkeit von der Textsorte aktivieren.				

### **vielfältige Anlässe**

zur Erbringung, Messung und Bewertung von Leistungen – *nicht immer klar voneinander abzugrenzen*

	zum Thema...	häufig eingebracht	manchmal eingebracht	selten eingebracht	nie eingebracht
Gespräch / Diskussion / Debatte					
Vortrag / Präsentation / mündl. Referat					
Portfolio / Arbeitsmappe / Dokumentation / Projektergebnis (z. B. Plakat, Ausstellung, Modell, Wandzeitung, Wissensspeicher / Formelsammlung, etc.)					
Schriftliche Schulaufgaben (nach Maßgabe der jeweiligen Lehrpläne)					
Schriftliche Ausarbeitung (z. B. schriftl. Referat, Protokoll, Essay, narrative Darstellungen, Analyse, Erörterung ....)					
Experiment					
Punktuelle schriftliche Überprüfungen („schriftliche Übung“, „Test“)					
Praktische / produktionsorientierte / kreative Leistungen (z. B. (szenische Darstellungen, Rollenspiele, Gedichte, Kurzgeschichten, Musikvortrag, Sportübung, Kunstwerk, szenische Darstellung, Gedicht, Rollenspiel, Umfrage, Kartierung ...)					
Mitgestaltung von Unterrichtseinheiten					

### **Fachspezifische Ergänzungen**

	voll erfüllt	eher erfüllt	eher weniger erfüllt	nicht erfüllt
Ich kann fachspezifische Arbeitsweisen anwenden bzw. durchführen.				

## Dimension IV - Lernreflexion

*Hinweis: geht nicht in die Bewertung der SoMi-Note ein, kann aber als Grundlage für die Lernberatung dienen*

	voll erfüllt	eher erfüllt	eher weniger erfüllt	nicht erfüllt
Ich kann mir selbst realistische Ziele setzen.				
Ich kann einschätzen, wo meine Stärken und Schwächen (fachlich, methodisch, sprachlich) liegen.				
Ich beobachte meine eignen Lernfortschritte und Defizite. Wenn ich Lücken oder Probleme sehe, führe ich bei Bedarf eigenständige Wiederholungen und Übungen durch oder suche gezielt Beratung bei der Lehrkraft, bei Mitschüler/innen oder anderen Personen.				
Ich hole mir eigenständig Rückmeldungen zu meiner Lernentwicklung.				
Ich habe meine persönlichen Ziele für dieses Quartal / Halbjahr erreicht.				

### III. 20 Bewertungskriterien für die Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ in den naturwissenschaftlichen Fächern (Biologie / Chemie / Physik)

	Unterrichtsgespräch	Arbeitsverhalten in anderen Lernformen (EA, PA, GA)	Vorträge, Präsentationen, Ergebnisse	Durchführung von Experimenten
<b>Sehr gut</b> Anforderungen werden in besonderem Maße erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> <li>in jeder Stunde häufige Mitarbeit</li> <li>bringt den Unterricht oft weiter</li> <li>fördert Denkprozesse im Kurs</li> <li>hört anderen zu und geht auf deren Beiträge ein</li> <li>sehr aufmerksam</li> <li>Zusammenhänge werden erkannt auch über einzelne Unterrichtsreihen hinaus</li> <li>bereits erlernte Fachinhalte sind präsent</li> <li>klare sprachliche Formulierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>zügiges Arbeiten</li> <li>optimales Ausnutzen der Zeit</li> <li>gibt sich sehr viel Mühe</li> <li>sehr hoher Anspruch an eigene Leistung</li> <li>zum Teil mehr als gefordert</li> <li>sehr gutes Organisieren des Arbeitsprozesses</li> <li>übernimmt Verantwortung für das Gruppenergebnis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ist immer freiwillig bereit</li> <li>Fachinhalte und Zusammenhänge werden richtig und umfassend vorgetragen</li> <li>Ausdrucksweise, Sprechweise und Präsenz sehr gelungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>plant und strukturiert die Vorgehensweise beim Experimentieren sinnvoll und selbstständig</li> <li>erfasst den Sinn der Arbeitsschritte und kann diese während der Durchführung begründen</li> <li>hält sich an die Versuchsvorschrift und beachtet alle Sicherheitsaspekte</li> <li>arbeitet präzise, sauber und zeitökonomisch</li> </ul>
<b>Gut</b> Anforderungen werden voll erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> <li>in jeder Stunde regelmäßige Mitarbeit</li> <li>fördert häufig Denkprozesse im Kurs</li> <li>trägt erkennbar zum Ziel der Stunde bei</li> <li>aufmerksam</li> <li>bereits erlernte Fachinhalte sind größtenteils präsent</li> <li>hört anderen zu und kann auf andere Beiträge eingehen</li> <li>kann zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem unterscheiden</li> <li>ist aufmerksam</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>arbeitet eigenständig ohne Lehrerkontrolle</li> <li>Ergebnisse oft ausführlich</li> <li>gutes Organisieren des Arbeitsprozesses</li> <li>übernimmt Verantwortung für das Gruppenergebnis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ist meistens freiwillig bereit</li> <li>Vortrag eigenständig und sicher</li> <li>in den meisten Bereichen inhaltlich gelungen</li> <li>Ausdrucksweise, Sprechweise und Präsenz gelungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>handelt planmäßig</li> <li>sauber, präzise</li> <li>zügig</li> <li>kann den Sinn der Arbeitsschritte im Nachhinein umfassend erklären</li> <li>hält sich an die Versuchsvorschrift und beachtet alle Sicherheitsaspekte</li> </ul>
<b>Befriedigend</b> Anforderungen werden im Allgemeinen erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht</li> <li>im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff</li> <li>geht hin und wieder auf andere ein</li> <li>ist grundsätzlich aufmerksam</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>arbeitet in der Regel eigenständig</li> <li>Ergebnisse unterschiedlich in Qualität und Umfang</li> <li>bringt sich in Gruppenprozesse ein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>benötigt Unterstützung</li> <li>Inhalte überwiegend richtig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>führt Experimente gemäß der Vorschrift aus</li> <li>arbeitet präzise und sauber</li> <li>kann den Sinn der Arbeitsschritte im Nachhinein im Allgemeinen erklären</li> <li>hält sich an die Versuchsvorschrift und beachtet alle Sicherheitsaspekte</li> </ul>
<b>Ausreichend</b> Anforderungen werden im Ganzen noch erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> <li>gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht</li> <li>bei Aufforderung meist Mitarbeit</li> <li>Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten</li> <li>geht selten auf andere ein</li> <li>öfter abgelenkt oder passiv</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>muss häufiger zur Arbeit aufgefordert werden</li> <li>Ausführungen teilweise knapp</li> <li>Auseinandersetzung mit dem Thema seltener intensiv und ausführlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inhalte nur teilweise richtig</li> <li>bedarf an manchen Stellen der Richtigstellung durch die Lehrperson</li> <li>übernimmt eher leichte und/oder kürzere Teile einer Gruppenpräsentation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>führt Experimente gemäß der Vorschrift durch</li> <li>hält sich an die Versuchsvorschrift und beachtet alle Sicherheitsaspekte</li> <li>kann den Sinn der Arbeitsschritte nachvollziehen</li> </ul>
<b>Mangelhaft</b> Anforderungen werden nicht mehr erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine aktive und positive Mitarbeit</li> <li>Leistungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig</li> <li>uninteressiert</li> <li>ist häufig abgelenkt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>schlechtes Zeitmanagement</li> <li>kaum fertige Ergebnisse</li> <li>oft keine eigenen Beiträge</li> <li>bedient sich der Ergebnisse von anderen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kaum fertige Ergebnisse</li> <li>Inhalte oft falsch oder lückenhaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Experimente werden nicht kontinuierlich nach Vorschrift durchgeführt</li> </ul>
<b>Ungenügend</b> Anforderungen werden in keiner Weise erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> <li>anhaltende Leistungsverweigerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>anhaltende Leistungsverweigerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>anhaltende Leistungsverweigerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>anhaltende Leistungsverweigerung</li> <li>nicht beachten der Sicherheitsvorschriften</li> </ul>

- Die Gewichtung der einzelnen Arbeitsformen hängt von der individuellen Unterrichtsgestaltung ab.
- Grundvoraussetzung für eine ausreichende oder bessere Leistung ist das vollständige und geordnete Vorhandensein von Materialien und Mitschriften.

### III. 21 Bewertungsraster für die Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ in gesellschaftswissenschaftlichen Fächern

Bezug zur fächerübergreifenden Checkliste	Inhaltsbezogene Ebene (Mitarbeit im Unterricht)		Prozess- und methodenbezogene Ebene (Lernmethoden und Lerntechniken)			Sprach- bzw. darstellungsbezogene Ebene (Präsentation der Lernergebnisse)
	Häufigkeit der Mitarbeit	Qualität der Mitarbeit	Beherrschung der Fachmethoden und Fachsprache	Zusammenarbeit im Team	Arbeitshaltung Zuverlässigkeit, Sorgfalt u.a.	Präsentation von Arbeitsergebnissen, Referaten, Protokollen u.a.
<i>Konkretisierung für gesellschaftswissenschaftliche Fächer</i>	<i>Häufigkeit der Mitarbeit</i>	<i>Qualität der Mitarbeit</i>	<i>Beherrschung der Fachmethoden und Fachsprache</i>	<i>Zusammenarbeit im Team</i>	<i>Arbeitshaltung Zuverlässigkeit, Sorgfalt u.a.</i>	<i>Präsentation von Arbeitsergebnissen, Referaten, Protokollen u.a.</i>
<b>sehr gut</b>  Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Ich arbeite in jeder Stunde sehr aktiv mit.	Ich kann Unterrichtsinhalte sehr sicher wiedergeben, anwenden und Sachverhalte kritisch beurteilen. Sehr oft finde ich auch neue Lösungswege und kann unterschiedliche Sachverhalte/Themen miteinander verknüpfen und aufeinander beziehen.	Ich kann die gelernten Methoden sehr sicher anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich umfangreich.	Ich höre immer genau zu, gehe sachlich auf andere ein und Sorge für eine gute Zusammenarbeit.	Ich habe immer alle Arbeitsmaterialien dabei, bearbeite immer die Aufgaben im Unterricht/ die Schulaufgaben, beginne stets pünktlich mit der Arbeit.	Ich bin sehr häufig und freiwillig bereit, fachlich sehr gute Arbeitsergebnisse (oder auch Referate/ Protokolle u.a.) in den Unterricht einzubringen.
<b>gut</b>  Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	Ich arbeite in jeder Stunde häufig mit.	Ich kann Unterrichtsinhalte sicher wiedergeben, anwenden und Sachverhalte kritisch beurteilen. Oft finde ich auch neue Lösungswege und kann unterschiedliche Sachverhalte/Themen miteinander verknüpfen und aufeinander beziehen.	Ich kann die gelernten Methoden meist sicher anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich.	Ich höre zu, gehe sachlich auf andere ein, kann mit anderen erfolgreich an einer Sache arbeiten.	Ich habe immer alle Arbeitsmaterialien dabei, bearbeite immer die Aufgaben im Unterricht/ die Schulaufgaben, beginne stets pünktlich mit der Arbeit.	Ich bin häufig und freiwillig bereit, fachlich gute Arbeitsergebnisse (oder auch Referate/ Protokolle u.a.) in den Unterricht einzubringen.

<p><b>befriedigend</b></p> <p>Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.</p>	<p>Ich arbeite mehrfach mit.</p>	<p>Ich kann Unterrichtsinhalte wiedergeben und meist auch anwenden. Die kritische Beurteilung von Sachverhalten gelingt mir teilweise. Ich finde teilweise neue Lösungswege, verknüpfe Sachverhalte/Themen jedoch selten.</p>	<p>Ich kann die gelernten Methoden vom Prinzip her anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich im Wesentlichen.</p>	<p>Ich höre oft zu, gehe sachlich auf andere ein, kann mit anderen an einer Sache arbeiten.</p>	<p>Ich habe meistens alle Arbeitsmaterialien dabei, mache fast immer die Aufgaben im Unterricht/ die Schulaufgaben und beginne meistens pünktlich mit der Arbeit.</p>	<p>Ich bin manchmal oder nach Aufforderung bereit, Arbeitsergebnisse (oder auch Referate/ Protokolle u.a.) in den Unterricht einzubringen. Fachlich weisen diese Beiträge die wesentlichen Aspekte auf.</p>
<p><b>ausreichend</b></p> <p>Die Leistung zeigt Mängel, entspricht im Ganzen jedoch den Anforderungen.</p>	<p>Ich arbeite selten freiwillig mit, ich muss meistens aufgefordert werden.</p>	<p>Ich kann Unterrichtsinhalte grob wiedergeben, aber nicht immer auf andere Sachverhalten/Themen übertragen. Eine kritische Beurteilung und die Formulierung von neuen Lösungsansätzen gelingen mir nicht.</p>	<p>Ich kann die gelernten Methoden selten anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich nur wenig.</p>	<p>Ich höre selten zu und gehe nicht immer auf andere ein. Ich arbeite nur wenig erfolgreich mit anderen zusammen.</p>	<p>Ich habe die Arbeitsmaterialien selten vollständig mit, mache nicht immer die Aufgaben im Unterricht/ die Schulaufgaben und beginne selten pünktlich mit der Arbeit.</p>	<p>Ich bin selten bereit, Arbeitsergebnisse vorzustellen (oder auch Referate, Protokolle u. a. in den Unterricht einzubringen). Fachlich weisen diese Beiträge Lücken auf.</p>
<p><b>mangelhaft</b></p> <p>Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Grundkenntnisse sind vorhanden. Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.</p>	<p>Ich arbeite ganz selten freiwillig mit, ich muss fast immer aufgefordert werden.</p>	<p>Ich kann Unterrichtsinhalte nur mit Lücken oder falsch wiedergeben. Auf andere Beispiele kann ich die Inhalte fast nie übertragen. Auch eine kritische Beurteilung und Transferleistungen gelingen mir nicht.</p>	<p>Ich kann die gelernten Methoden kaum anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich sehr selten.</p>	<p>Ich höre kaum zu, gehe nur selten auf andere ein und trage sehr selten zum Erfolg der Gruppe bei.</p>	<p>Ich habe die Arbeitsmaterialien sehr häufig nicht mit oder mache nur selten die Aufgaben im Unterricht / die Schulaufgaben, ich beginne sehr selten pünktlich mit der Arbeit.</p>	<p>Ich bringe Arbeitsergebnisse (Referate, Protokolle u. a.) fast überhaupt nicht in den Unterricht ein. Fachlich weisen die Beiträge große Defizite auf.</p>

- Die Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ werden in verschiedenen Unterrichtsformen und bei vielfältigen Lernanlässen bewertet, (siehe Basispapier und Checkliste)
- Die Gewichtung der einzelnen Items hängt von der Struktur des Unterrichts ab und kann variieren.
- In gesellschaftswissenschaftlichen Fächern ist die Vergabe der Note „**ungenügend**“ dann möglich, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht zu beheben sind.

### III. 22 Gliederung des Abschnitts „fachspezifische Vereinbarungen“

II.1 Gewichtung der schriftlichen Leistung im Verhältnis zur Leistung der „Sonstigen Mitarbeit“

II.2 Die schriftliche Leistungsüberprüfung im Fach – Allgemeine Hinweise

II.2.1 Gewichtung der Verstehens- und Darstellungsleistung

II.2.2 Punkteraster

II.2.3 Anzahl der Klausuren pro Woche

II.2.4 Hinweise zur Berichtigung im Fach

II.2.5 Leistungsnachweis bei Versäumnis (Nachschreibarbeit / Feststellungsprüfung)

II.2.6 Vorgehen im Fall eines Täuschungsversuchs

II.3 Die schriftliche Leistungsüberprüfung in der Sek. I

II.3.1 Aufgabentypen

II.3.2 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

II.3.3. Hinweise zur Konzipierung und Bewertung von Klassenarbeiten

II.3.3.1 Allgemeine Hinweise zur Konzipierung von Klassenarbeiten

II.3.3.2 Bewertungsraster und Erwartungshorizonte

II.3.4 Lernstandserhebungen (*gilt nur für die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik*)

II.4 Die schriftliche Leistungsüberprüfung in der Sek. II

II.4.1 Aufgabentypen, Operatoren, Anforderungsbereiche

II.4.2 Anzahl und Dauer der Klausuren

II.4.3 Hinweise zur Konzipierung und Bewertung von Klausuren

II.4.3.1 Allgemeine Hinweise zur Konzipierung von Klausuren

II.4.3.2 Bewertungsraster und Erwartungshorizonte

II.4.3.3 Formulierungshilfen für Verbalgutachten bei Klausuren

II.4.4 Die Facharbeit als Form schriftlicher Leistungsüberprüfung

II.4.5 Projektkurs

II.4.6 Allgemeine Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung

II.5 Die mündliche Leistungsüberprüfung

II.5.1 Mündliche Aufgabentypen im Fach

II.5.2 Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen (GeR)

II.5.3 Die mündliche Leistungsüberprüfung in der Sek. I im Fach (*gilt nur für Fremdsprachen*)

II.5.3.1 Erlasslage ab 2014 und allgemeine Regelungen am GSG

II.5.3.2 Hinweise zur Planung, Vorbereitung und Durchführung

II.5.3.3 Bewertung und Evaluation

II.5.3.4 Checkliste (Vorlage)

II.5.3.5 Elternbrief (Vorlage)

II.5.4 Die mündliche Leistungsüberprüfung in der Sek. II im Fach (*gilt nur für Fremdsprachen*)

II.5.4.1 Erlasslage ab 2014 und allgemeine Regelungen am GSG

II.5.4.2 Hinweise zur Planung, Vorbereitung und Durchführung

II.5.4.3 Bewertung und Evaluation

II.5.4.4 Checkliste (Vorlage)

II.5.4.5 Elternbrief (Vorlage)

II.5.5 Allgemeine Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung

II.5.5.1 Formulierungshilfen für die Bewertung von mündlichen Prüfungen

II.6 Die besondere Lernleistung in der Sek. II

II.7 Umgang mit besonderer Begabung und Nutzung von Drehtüren

II.8 Inklusion und Leistungskonzept

II.9 Kriterien und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ aus der Perspektive des Faches

Neben den allgemeinen Hinweisen zur „sonstigen Mitarbeit“ gelten im Fach Y / Y zusätzlich folgende Vereinbarungen:

II.9.1 Sonstige Mitarbeit in der Sek. I

II.9.1.1 Allgemeine Hinweise

II.9.1.2 Kriterienbogen (Version für Lehrkräfte)

II.9.1.2 Kriterienbogen / Ceckliste (Version für Schülerinnen und Schüler)

II.9.2 Sonstige Mitarbeit in der Sek. II

II.9.2.1 Allgemeine Hinweise

II.9.2.2 Kriterienbogen (Version für Lehrkräfte)

II.9.2.2 Kriterienbogen / Ceckliste (Version für Schülerinnen und Schüler)

II.10 Lern- und Förderempfehlungen

II.11 Quellen

II.11.1 Bücher

II.11.2 Internetquellen



### III. 21 Formulierungshilfen für Verbalnoten

sehr gut		
15	1a	präzise Erfassung und Beurteilung der Aufgabe, besonders ergiebige Entwicklung des Themas;
	1b	Text besonders überzeugend erschlossen;
14	1c	inhaltsbezogene Formbetrachtung überzeugend gelungen;
13	1d	hoher Grad der Selbständigkeit im Urteilen und Werten;
NP	1e	methodisch besonders überlegte Darstellung;
	1f	zielstrebige und flexible Gedankenführung;
	1g	Folgerungen und Ergebnisse einsichtig dargestellt
	1h	ausgeprägte sprachliche Sicherheit;
	1i	flexibler und klarer Satzbau;
	1k	besonders differenzierter Ausdruck;
	1l	sicheres Beherrschen fachspezifischer Grundbegriffe;
gut		
12	2a	die Probleme des Themas erfasst;
	2b	mehr als die nahe liegenden Gesichtspunkte erörtert;
11	2c	Sachverhalte sinnvoll und selbständig zueinander in Beziehung gesetzt, gegebenenfalls durch treffende Beispiele erhellt;
10	2d	Text(e) erschlossen;
NP	2e	inhaltsbezogene Formbetrachtung voll gelungen;
	2f	Selbständiges Urteilen und Werten
	2g	sichere Darstellung, schlüssige Gedankenführung;
	2h	Folgerungen und Ergebnisse aufgezeigt und eindeutig begründet;
	2i	eine dem Gegenstand voll angemessene, differenzierte Sprache, nur vereinzelt Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit
	2j	Beherrschen fachspezifischer Grundbegriffe und Methoden;
	befriedigend	
9	3a	Probleme des Themas im wesentlichen erfasst, die nahe liegenden Gesichtspunkte erkannt und in Ansätzen beurteilt;
	3b	Text(e) annähernd erschlossen;
8	3c	inhaltsbezogene Formbetrachtung in Ansätzen gelungen;
	3d	einsichtig geordnete Darstellung, Gedankenablauf kaum gestört;
	3e	eine dem Gegenstand im wesentlichen angemessene Sprache, einige Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit;

<b>7</b>	3f	fachspezifische Grundbegriffe und Methoden verwendet;
<b>NP</b>		
<b>ausreichend</b>		
<b>6</b>	4a	die Probleme des Themas teilweise erfasst, aber nur ansatzweise behandelt, einige brauchbare Gesichtspunkte;
	4b	Text(e) verstanden;
<b>5</b>	4c	inhaltsbezogene Formbetrachtung in Ansätzen gelungen;
<b>4</b>	4d	erkennbar geordnete Darstellung, Zusammenhang zum Teil gestört;
	4e	schwerfälliger oder einförmiger Satzbau;
<b>NP</b>	4f	wenig differenzierter Wortschatz;
	4g	mehrere Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit;
	4h	wichtige fachspezifische Grundbegriffe und Methoden verwendet;
<b>mangelhaft</b>		
<b>3</b>	5a	Thema zwar erkannt, aber Probleme nicht erfasst;
	5b	mangelhaftes Verständnis der Texte;
<b>2</b>	5c	inhaltsbezogene Formbetrachtung nicht gelungen;
<b>1</b>	5d	ungeordnete Darstellung, Zusammenhang mehrfach sinnstörend unterbrochen;
	5e	auffallende sprachliche Unsicherheit;
<b>NP</b>	5f	zu geringer Wortschatz;
	5g	häufige Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit;
	5h	fachspezifische Grundbegriffe und Methoden nicht oder falsch verwendet;
<b>ungenügend</b>		
<b>0</b>	6a	Thema nicht verstanden;
	6b	Text(e) nicht verstanden;
<b>NP</b>	6c	Strukturelemente der / des Texte(s) nicht erkannt;
	6d	ungeordnete Darstellung, auch innerhalb eines Abschnittes Gedankengang nicht durchgehalten;
	6e	schwerwiegende sprachliche Mängel in jeder Hinsicht;

Quelle: [http://www.teachsam.de/deutsch/d\\_schreibf/schr\\_schule/abi\\_korr/abi\\_korr\\_ges.htm](http://www.teachsam.de/deutsch/d_schreibf/schr_schule/abi_korr/abi_korr_ges.htm)